

SOUMMER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzeln-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 50.

Berlin, den 13. Dezember 1908.

12. Jahrg.

Zum neuesten Arbeitskammergesetzentwurf.

Die Regierung hat es eilig mit ihren Arbeitskammergesetzentwürfen, wohl deswegen, weil sich sowohl Arbeitnehmer- wie Arbeitgeberorganisationen für Arbeiterkammern ausgesprochen haben. Die Regierung will ihren harten Schadel durchsetzen und gegen den Willen der „Objekte“ dieser Gesetzgebung das festlegen, was diese „Objekte“ nicht wollen. Das Wort des berühmten Stricker, daß die Arbeiter nur Objekte der Gesetzgebung sein sollen, hat sich also recht schnell in die Wirklichkeit umgesetzt.

Die einstimmige Verurteilung, die der im Februar d. J. veröffentlichte Arbeitskammerentwurf von allen Seiten erfuhr, veranlaßte die Regierung, diesen Entwurf einer Umarbeitung zu unterziehen. Die neue dem Reichstage am 27. November zugegangene Gesetzesvorlage enthält, namentlich was die Ausgestaltung des Wahlrechts betrifft, einige kleine Verbesserungen, ist aber gleichwohl weit davon entfernt der Arbeiterklasse Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihre Gleichberechtigung im Staatsleben arguer zu tun.

Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft haben ihre eigenen, besonderen Vertretungen der Unternehmerinteressen, in denen diese Kreise ihren Meinungen und Wünschen Ausdruck geben. Der Gesetzesentwurf bringt es nun fertig, ein ungeheures Unrecht zu sanktionieren: die Arbeiter werden mit paritätischen Kammern abgespeist, während die Körperschaften der Unternehmer als reine Privilegiertenvertretungen bestehen bleiben. Wieder verweigert man den Arbeitern unter dem Vorwande einer „Parität“, die das Gegenteil von wirklicher Gleichberechtigung ist, die selbständige Vertretung, die das Unermertum aller Gruppen längst besitzt. In der Begründung wird die paritätische Zusammenfassung der Kammern damit motiviert, daß sie der Pflege des Friedens zwischen Unternehmern und Arbeitern dienen sollen. Aber kann es wohl eine schlimmere Gefährdung des Friedens geben, als die Mißachtung der Gleichberechtigung, die Schaffung von Unternehmerprivilegien? Können reine Arbeiterkammern dem Frieden nachteiliger sein als reine Arbeitgeberkammern in Industrie, Handel und Landwirtschaft? Wirkliche Parität heißt Arbeiterkammern neben Unternehmerkammern und ein geeignetes Zusammenwirken beider Faktoren, aber — Aufhebung der reinen Unternehmervertretungen! „Paritätische“ Arbeitskammern neben ausschließlich Unternehmerkammern sind ein Sporn auf die Gleichberechtigung der Arbeiter!

Auch der Aufbau der Arbeitskammern zeugt von Mißachtung der Arbeiterklasse und von Mißtrauen gegen sie. Während die Unternehmerkammern stets den gesamten Handel, die gesamte Industrie, die gesamte Landwirtschaft ihres Bezirkes vertreten, sollen die Arbeitskammern immer nur einzelne Gewerbebezweige umfassen; höchstens ist eine Zusammenfassung verwandter Gewerbebezweige gestattet. Damit sind diese Kammern zur Bedeutungslosigkeit der Innungen verwandelt. Man will den Gedanken einer Interessensolidarität der Arbeiterklasse nicht aufkommen lassen und hält sich an den Grundgedanken des Teilens und Herrschens. Deshalb will man weiter auch die Errichtung der einzelnen Arbeitskammern von der Bedürfnisfrage abhängig machen, die von der Landeszentralbehörde entschieden wird. Ein gesetzliches Recht auf eine staatlich anerkannte Interessenvertretung gibt der Entwurf den Arbeitern nicht.

Eine solche zersplitterte und lückenhafte Vertretung ist natürlich unfähig zu jeder größeren sozialpolitischen Aktion. Der Entwurf ist denn auch äußerst zaghaft in der Andeutung der Aufgaben der Kammern. Von Tarifverträgen steht auch kein einziges Wort darin, obwohl er den Berufskammern mangels eines Gewerbegerichts im Bezirk die Funktionen eines Einigungsamtes anvertrauen will. Die Mitwirkung der Kammern in Arbeiterschuttsfragen ist sehr beschränkt; sie erstreckt sich nur auf die Erstattung von Gutachten über Maßnahmen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter (§ 120—139a) und auf Ausbeugung des Fabrikarbeitergesetzes (§ 135—139a), auf weitere Werkstätten und Bauten (§ 154,4). Von der Begutachtung von Gesetzesan-

derungen sind sie ausgeschlossen, ebenso von der Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, wie eine solche den Handwerkskammern und sogar den Innungen zusteht. Der frühere Arbeitskammerentwurf wollte ihnen noch die Veranlassung von Erhebungen gestatten, der neue Entwurf läßt nur eine „Mitwirkung“ auf Ansuchen der Staatsbehörden zu. Auch darin stehen sie hinter den Handwerkskammern zurück. Endlich dürfen die Kammern allerlei Wohl- fahrtsmaßnahmen anregen (Arbeitsnachweise, Aus- wahlstellen, Arbeitslosenmassen, Arbeiterzüge, Arbeiter- wohnungen u. dgl.). Als Wohlfahrtsmaßnahme er- wähnt die Begründung auch die „grundsätzliche Rege- lung der Arbeitsbedingungen“. Schon glaubten wir der Möglichkeit tariflicher Abmachungen auf der Spur zu sein, wobei die bloße „Anregung“ freilich von ge- ringerem Einfluß wäre. Aber die Motive wollen da- runter nur die „Anregung“ von Regelung der Lohn- zahlungsfrage, der Akkordarbeit, der Arbeit an Sonn- tagen, an Feiertagen, Urlaubsgewährung zc. verstanden wissen. Von Festsetzung der Löhne und Arbeitszeit geht auch die leiseste Andeutung. Dagegen wird der Vorsitzende der Kammer ermächtigt, Beschlüsse, die de- ren Befugnisse überschreiten, zu beanstanden, und die Verfolgung anderer als gesetzlich zugelassener Zwecke mit der Auflösung der Kammer bedroht.

Das aktive Wahlrecht ist an das 25. Lebensjahr, das passive an das 30. gebunden. Verlangt wird ferner Berufsangehörigkeit und Tätigkeit im Arbeits- kammerbezirk; für das passive Wahlrecht ist die Be- rufszugehörigkeit von 1 Jahr vorgeschrieben. Weib- liche Gewerbetreibende sind gleich wahlberechtigt und wählbar. Die Wahlberechtigung und Wählbarkeit beschränkt sich bei Abteilungskammern auf den Beruf dieser Abtei- lung. Das Proporzwahlrecht ist obligatorisch für Arbeitgeber und Arbeiter. Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre. Auscheiden aus der Beschäftigung im Beruf oder Bezirk der Arbeitskammer oder Abteilung be- deutet Verlust des Wahlrechts. Vorübergehende Ar- beitslosigkeit schließt die Wählbarkeit zwar nicht aus, aber wie leicht bringt es das Unermertum heute fertig, einen mißliebigen Arbeiter mehr als vorüber- gehend auszusperrten! Einen Schutz gegen willkürliche Entlassung seitens der Arbeitgeber sieht der Entwurf nicht vor, — nur kündigunglos darf ein Arbeiter- vertreter nicht deshalb entlassen werden, weil er in- so-fern Zeitnahme an den Kammerberatungen der Ar- beit fern bleibt. Unter diesen Umständen sind die sechs- jährigen Wahlperioden doppelt bedenklich, weil jeden, als in dieser Zeit ein großer Teil der Gewähl- ten Beruf und Arbeitsbezirk wechseln muß. Um so not- wendiger wäre es, daß das Gesetz den Arbeitern das ausdrückliche Recht gibt, ihre Gewerkschaftsangehörigen als Vertreter zu wählen, deren Sachkenntnis auch bürgerliche Sozialpolitiker den Kammern nicht ent- ziehen möchten. Der Wortlaut des Entwurfes sieht eine solche Möglichkeit nicht vor, wohl aber gibt er den Unternehmern das Recht, sich durch ihre gesetz- lichen Vertreter und bevollmächtigte Betriebsleiter ver- treten zu lassen. Auch minderjährige Unternehmer können sich solcher Vertreter bedienen, während min- derjährigen Arbeitern eine solche Vertretung durch ihren gesetzlichen Vertreter nicht zusteht. Der Aus- schluß der Wahl von Gewerkschaftsangehörigen ist eine der schlimmsten Ungerechtigkeiten des Entwurfes, gegen den alle Gewerkschaftsrichtungen Sturm laufen müssen.

Aber noch ein Wahlkuriosum weist der Entwurf auf: er gibt den Arbeitgebern ein Pluralwahlrecht nach Maßgabe der beschäftigten Arbeiter. Vergebens sucht man nach einem Analogon in der deutschen und ausländischen Gesetzgebung. Weder das Gewerbege- richts- noch das Kaufmannsgerichtsgesetz kennen ein solches Privileg der Großindustrie, das nichts anderes als eine Entrechtung der Kleinunternehmer bedeutet, für welche die Berufskammern nach diesem Wahlmo- dus völlig wertlos werden. Vermutlich will man auf diese Weise die Wahl sozialdemokratischer Arbeit- gebervertreter verhindern.

Die Geschäftsführung der Kammer zeigt nur ge- ringe Spuren von Selbstverwaltung. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Aufsichtsbe- hörde bestellt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Ar- beiter sein. Da bleibt eben nur der Beamte übrig und dieser nimmt mit vollem Stimmrecht an den Verhandlungen teil. Die bürokratische Geschäftsfüh- rung stempelt die Berufskammer von vornherein zu

einem Werkzeug der Regierung, bei dem die gewähl- ten Vertreter nur beratende Funktionen ausüben.

Aber auch die Parität leidet Schiffbruch, wenn Arbeitgeber und Arbeitervertreter sich in geschlossener Abstimmung gegenübersehen. Anstatt nun aber für solche Fälle jeder Interessengruppe das Recht der Sonderberatung und Sonderbeschließung zu geben, inhibiert der Entwurf hier jede Beschlußfassung und läßt nur eine schriftliche Meinungsäußerung jeder Gruppe zu, die nebst dem Verhandlungsprotokoll der Aufsichtsbehörde einzureichen ist. Auch Minderheiten können in gleicher Weise ihren Standpunkt schriftlich darlegen. Solche Berichte haben natürlich nicht den Wert einer Kundgebung der Kammer.

Der vorliegende Entwurf ist also weit davon ent- fern, den Erwartungen der Arbeiter gerecht zu wer- den. Er bringt nicht die Gleichberechtigung, sondern eine Bevormundung der Arbeiter. Er schafft nicht Arbeitervertretungen, sondern berufliche Wohlfahrts- ausschüsse. Er ersetzt die freie Initiative durch die Mitwirkung nach behördlichem Ermessen und die Selbstverwaltung durch Bürokratismus. Die Ar- beiter werden im Wahlrecht gegenüber den Unter- nehmern benachteiligt; aktiv wie passiv sind diese pri- vilegiert, nur die Kleingewerbetreibenden sind ent- rechtet. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß ein solches Gesetz nicht geeignet ist, den gewerblichen Frieden und die guten Beziehungen zwischen Arbeit- gebern und Arbeitern zu fördern. Es wird nur neue Unzufriedenheit schaffen, wozu die Abwälzung der Kostenbedeckung auf Arbeitgeber und Arbeiter nicht we- nig beitragen dürfte. Mit Recht können beide Teile verlangen, daß man ihnen dann auch die volle Selbstverwaltung überläßt und die Freiheit, die Kam- mern ihren praktischen Bedürfnissen entsprechend aus- zugestalten.

Der Entwurf wird wenig Freunde in beiden La- gern finden. Die Arbeitgeber haben kein Interesse an paritätischen Vertretungen; für sie genügen durchaus die bestehenden Interessensvertretungen mit ihrer viel weitergehenden Befugnisse. Zahlreiche Handelskam- mern haben daher anstatt paritätischer Arbeitskammern verlangt, man möge den Arbeitern schon aus bloßen Gerechtigkeitsgründen reine Arbeiterkammern geben. Die Arbeiterschaft aber hält fest an der Forderung des völligen Gewerkschaftsstatus, daß nur Arbeiterkam- mern als eine geeignete Vertretung der Arbeiterklasse anerkannt werden können. Diesen Kammern muß das Recht zustehen, Erhebungen zu veranlassen und bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, sowie bei Förderung der Tarif- verträge mitzuwirken. Das Wahlrecht muß allen groß- jährigen Arbeitern (über 18 Jahre) in Bergbau, In- dustrie, Gewerbe, Handel, Verkehr und Land- wirtschaft erteilt werden und die besoldeten Angestellten der Berufsvereine müssen wählbar sein. Wird der deut- sche Reichstag diesen Wünschen der Arbeiter Gerech- tigkeit widerfahren lassen? Lieber gar keine Vertre- tungen, als solche, die bloß dazu dienen, die Mei- nungen der Arbeiterklasse zu verschleiern und zu fälschen!

Eine fassige Terrorismusepisode,

die feinerzeit von der „Berliner Volkszeitung“ aus- gehend, die Kunde durch die gesamte Reichsverbands- presse und den christlichen Blätterwald gemacht hatte, fand vor dem Spandauer Jugendgericht jetzt ihr ver- dientes Ende. Am 12. Dezember 1907 brachte die Volkszeitung folgende Notiz:

Entweder Verbandsmitglied oder
brotlos.

Ein bedenklicher Fall von Terrorismus ist in Spandau vorgekommen. In Kaisers Kaiserbäckerei, die im Laufe dieses Jahres von Berlin nach Span- dau übergesiedelt ist, hatte vor einigen Tagen die Witwe Schulz, die fünf unmündige Kinder hat, Arbeit erhalten. Am dritten Tage ihrer Beschäfti- gung trat die Obmännin des Deutschen Handels- und Transportarbeiter-Verbandes an sie heran mit der Aufforderung, dieser Organisation beizutreten. Als eine ablehnende Antwort erfolgte, erklärte die Obmännin, es gebe hier nur eine Lösung: „Ent- weder treten Sie dem Verband bei, oder Sie sind brotlos.“ Die Witwe wurde veranlaßt, sofort mit

dieser Arbeit aufzuhören; sie wandte sich um Schutz an den Meister und schließlich an den Vertriebsleiter; dieser zuckte die Achseln, und der Meister sagte: „Ich bin mit Ihrer Arbeit zufrieden; aber Sie müssen dem Verbands beitreten, wenn Sie weiter arbeiten wollen.“ Die Witwe mußte die Fabrik noch an demselben Tag verlassen. Sie bezieht eine Unterstützung von der Feldzeugmeisterei, weil ihr Mann bis zu seinem Tode in einer Fabrik der Militärverwaltung beschäftigt gewesen ist; dem Verband konnte sie schon aus dem Grunde nicht beitreten, weil sie befürchten mußte, daß ihr alsdann wegen Zugehörigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation die Unterstützung würde entzogen werden. Die Frau ist also durch das Vorgehen des Verbandes brotlos geworden.“

Diese Darstellung wurde von uns als durchaus unwahr nachgewiesen. Aber in Spandau war es beschlossene Sache, daß die „Terroristin“ der verdienten Strafe überliefert werden müsse. Eine Anzeige wurde erstattet — und es kam tatsächlich zur Erhebung einer Anklage, selbstverständlich aus § 153 der Gewerbeordnung. Es sollte gegen die Witwe Cäcilie Schulz der Versuch gemacht worden sein, sie durch Erziehung zum Eintritt in den Handels- und Transportarbeiter-Verband zu bewegen, und zwar zum Zweck der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Da die Angeklagte zur Zeit jenes Vorfalls noch nicht 18 Jahre alt gewesen war, so mußte sie noch vor das Jugendgericht in Spandau gestellt werden. Sie ist jetzt Ehefrau, Frau Emma Dürchardt, geborene Wegener.

Zunächst endeten ein paar Termine mit Vertagung. Jetzt fiel die Entscheidung. Noch vor Eintritt in die Verhandlung wurde eine sehr wertvolle Feststellung gemacht. Der Vorsitzende hielt es für nötig, an die einzelnen Zuhörer die Frage zu richten, welches Interesse sie denn an der Sache hätten. Einer stellte sich vor als ein gewisser Kirsch und fügte hinzu, er sei an der Sache deshalb interessiert, weil er derjenige sei, der sie gemeldet habe. Wir wollen hier die Personallisten dieses Herrn Kirsch etwas vervollständigen. Er ist in den Militärwerkstätten als Dreher beschäftigt, betätigt sich politisch als Zentrumsmann und macht in Spandau den Stadtverordneten.

Vernehmung der Angeklagten.

Nachdem so der Angeklagten Frau Dürchardt und ihrem Verteidiger Dr. Kurt Rosenfeld durch des Vorsitzenden Willkür die angenehme Bekanntschaft dieses „interessierten“ Herrn Kirsch vermittelt worden war, wurde die Angeklagte vernommen. Sie stellt in Übereinstimmung mit Frau Schulz gesagt zu haben, man werde sie nicht in Verhaftung bringen, wenn sie nicht Mitglied des Verbandes werde. Sie habe ihr nur ausnahmsweise gesagt, daß sie, die Frau Schulz, Vorteile von der Mitgliedschaft haben würde, z. B. Arbeitslosenunterstützung. Die Angeklagte habe auch nicht darauf hingewirkt, daß Frau Schulz nach ihrer Weigerung entlassen würde, vielmehr habe diese selber verlangt, daß man sie aufhöre ließ. Frau Sch. hat übrigens nicht bloß drei Tage, sondern — wie der Vorsitzende mitteilte — vier Wochen bei Kaiser gearbeitet, vom 23. Oktober bis zum 19. November. Die Angeklagte war an sie herangetreten, weil sie damals Kassiererin des Verbandes war. Sie hatte in diesem Amt, das sie vier Monate bekleidete, Beiträge einzuziehen von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Kaiserischen Kassefabrik, die fast sämtlich dem Verbands angehörten. Dieser hatte mit der Firma einen Tarifvertrag geschlossen.

Die Beweishebung

mußte mit der Vernehmung der Witwe Cäcilie Schulz, geborene Sommer, beginnen. Aus dieser Zeugin eine klare Aussage herauszutragen, war ein schweres Stück Arbeit. Frau Sch. bezieht eine kleine Rente von der Geschäftsherrin, in der ihr Mann gearbeitet hatte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihr vorgelesen werden solle, daß sie nur in bestimmten Betrieben arbeiten dürfe, antwortete sie sofort: „In diesem Verband konnte ich nicht gehen.“ Vorsitzender: „Warum schieden Sie aus der Kassefabrik aus?“ Zeugin: „Weil ich gezwungen wurde, in den Verband zu gehen.“ Vorsitzender: „Wer zwang Sie?“ Zeugin: „Erstens das Fräulein, sie sagte, wenn ich nicht in den Verband gehe, könnte ich hier nicht arbeiten.“ Vorsitzender: „Wie haben Sie das verstanden?“ Zeugin: „Daß sie mich nicht in die Fabrik reinlassen würden.“ Vorsitzender: „Hat man Ihnen das offen gesagt?“ Zeugin: „Dreimal. Das zweite Mal sagte sie: „Na, Frau Schulz, haben Sie sich nun entschlossen?“ — sonst hätte sie mich examinieren.“ Vorsitzender: „Was ist das?“ Zeugin: „Na, sie würde mich rauschmeißen.“ Die Angeklagte erklärte, kein Wort von „examinieren“ gesagt zu haben, aber die Zeugin blieb dabei und fügte hinzu, auch beim dritten Male sei ihr gedroht worden, sie zu „examinieren“. Wieder versicherte sie, das bedeute „rauschmeißen“. Verteidiger: „Wer hat Ihnen das gesagt?“ Zeugin: „Das weiß ich selbst.“ Vorsitzender: „Fürchten Sie, Prügel zu bekommen?“ Zeugin: „Nein.“ Vorsitzender: „Warum fürchten Sie, auf die Strafe gesetzt zu werden?“ Zeugin: „Na, sie hat eben gesagt, sie würde mich examinieren.“ Verteidiger: „Haben Sie mit jemand darüber gesprochen?“ Zeugin: „Nein.“ Verteidiger: „Kennen Sie Herrn Kirsch, der da in der Ecke sitzt?“ Hat er mit Ihnen gesprochen?“ Zeugin: „Nein, über examinieren nicht.“ Verteidiger: „Über über die Entlassung?“ Zeugin: „Ich selbst habe nicht mit ihm gesprochen.“ Verteidiger: „Wer denn?“ Zeugin: „Ich habe nur mit meinem Bruder gesprochen.“ Dieser Bruder, namens Sommer, ist bei Siemens beschäftigt und wohnt dort unter den Gelben. In der Aktion

gegen die „Terroristin“ scheint der Gelbe mit dem Zentrumsmann Arm in Arm gegangen zu sein.

Die Zeugin hat das Wort „examinieren“ in früheren Verhandlungen nie vorgebracht. Das wurde vom Verteidiger festgestellt. Noch lange wurde über die vermeintliche Bedeutung hin und her debattiert. Auf des Verteidigers Frage, ob denn jemand sie am arbeiten gehindert habe, konnte sie nur antworten, das Fräulein (die damals noch unverheiratete Angeklagte) habe sie immer gefragt — „immer“ bedeutet hier: dreimal! — ob sie eintreten wolle. Verteidiger: „Warum wollten Sie nicht?“ Zeugin: „Weil ich nicht wollte.“ Angeklagte: „Sie sagte, dann würde ihr das Geld von der Feldzeugmeisterei entzogen.“ Vorsitzender (zur Angeklagten): „Na, da konnten Sie sich doch zufrieden geben! Was brauchen Sie als siebzehnjähriges Mädchen Terrorismus auszuüben?“ Angeklagte: „Ich habe keinen Terrorismus ausgeübt.“ Der Verteidiger weist hier hin auf das Verhalten der Feldzeugmeisterei, wie die Zeugin es beschrieb. Vorsitzender: „Die Feldzeugmeisterei kann ja tun, was sie will.“ Verteidiger: „Aber das würde etwa derselbe „Terrorismus“ sein.“ Erneuten Versuchen des Amtsanwalts, die Zeugin über den Sinn des „Examinieren“ zu befragen, wehrt der Vorsitzende ab: „Herr Amtsanwalt, geben Sie sich keine Mühe.“ Frau Schulz blieb dabei: „Ich verstehe es eben nicht besser.“ Schließlich war aus ihr wenigstens das herauszubringen, daß sie dem Chef gesagt habe, Fräulein lasse Sie nicht arbeiten, wenn sie nicht in den Verband gehe; der Chef habe geantwortet, er könne da nichts machen, das machten die Leute unter sich ab; darauf habe sie selber die Arbeit stehen lassen und erklärt, sie höre auf; schließlich habe dann der Meister ihr gesagt, sie brauche morgen nicht wiederzukommen.

Das waren die Befundungen der Zeugin, auf die die oben mitgeteilte „Terrorismus“-Notiz der „Volkszeitung“ sich stütze! Frau Schulz wurde selbst nach Schluß ihrer Vernehmung noch nicht verurteilt, weil ihre Aussagen zu verworren schienen.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, hätte jetzt gern den „interessierten“ Herrn Kirsch als Zeugen darüber gehört, welche Rolle er gespielt habe. Er beantragte, ihn zu vernehmen und führte zur Begründung aus, Kirsch sei wohl durch Frau Schulz oder durch ihren Bruder informiert worden, doch sei das Wort „examinieren“ erst später hineingetragen worden. Durch seine Aussage werde die Aussage der Frau Sch. erschüttert werden. Rosenfelds Forderung, Kirsch solle einstweilen den Zuhörerraum verlassen, fand Widerspruch beim Vorsitzenden wie beim Amtsanwalt und wurde durch Gerichtsbefehl zurückgewiesen mit der Begründung, das Verfahren sei öffentlich. Auch der Antrag auf Vernehmung Kirschs, der bekunden werde, daß Frau Sch. ihm nur allgemeine Redensarten gesagt habe und erst auf Grund der Pressemitteilungen genauere Mitteilungen mache, wurde abgelehnt, weil das unerheblich sei.

Bei Verkündung dieses Gerichtsbeschlusses erklärte der Vorsitzende, es sei auch beschlossen worden, von weiterer Beweisnahme Abstand zu nehmen. Draußen standen noch eine ganze Reihe Zeugen, geladen teils vom Anklagevertreter, teils vom Verteidiger, aber das Gericht hielt sie für überflüssig. Rosenfeld: „Belomme ich denn nicht das Wort?“ Ich muß doch erst meine Beweisangebote vortragen.“ Vorsitzender: „Die sind schon abgelehnt, soweit sie sich auf heute vorgeschlagene Zeugen beziehen.“ Rosenfeld: „Das ist mir unverständlich, das Gericht hat ja noch keine Abnung, was ich beweisen will.“ Vorsitzender: „Das muß ich zurückweisen, haben Sie verstanden, Herr Rechtsanwalt?“ Rosenfeld: „Dieser Zusatz war sehr überflüssig.“ Vorsitzender: „Na, die Akustik ist hier sehr schlecht.“ Rosenfeld: „Ach nein, die Akustik ist hier sehr gut. Mindestens der Ton war ungeschwächt.“ Vorsitzender: „Na, bitte, tragen Sie Ihre Beweisangebote vor.“ Der Verteidiger beantragte dann Vernehmung des Firmeninhabers Krup, des Meisters Leningner und des Arbeiters Henkel, um zu beweisen, daß bei dem Auscheiden der Frau Sch. aus dem Betriebe die Angeklagte nicht die Rolle gespielt habe, die ihr in der Anklage zugewiesen sei. Die Vernehmung wurde abgelehnt. Inzwischen war die einzige Zeugin Frau Sch. nachträglich verurteilt worden und die Beweisnahme wurde geschlossen.

Plaidoyer.

Der Amtsanwalt fand die Aussagen der Frau Schulz „etwas verworren“, hörte aber doch heraus, daß die Angeklagte ihr „ein Uebel in Aussicht gestellt“ habe. Er beantragte 50 Mark Geldstrafe, eventuell 10 Tage Haft. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß bei Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung nur Gefängnisstrafe zulässig sei, beantragte er acht Tage Gefängnis.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Rosenfeld forderte Freisprechung. Die Anklage sei völlig widerlegt, von „Drohung“ könne keine Rede sein, auf „verlorene“ Aussagen hin dürfe man nicht verurteilen. Die Zeugin Schulz sei ein Opfer der Mitteilungen geworden, die irgendein gewissenloser Mensch in die Presse hineingebracht habe. Die Beweisaufnahme habe etwas ganz anderes ergeben, als was dort zu lesen stand. Uebrigens habe es sich in dem Betrieb auch gar nicht mehr um Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen handeln können. Der Verband stand im Tarifvertrag mit der Firma, da konnte nach Entscheidungen höchster Instanz § 153 nicht mehr in Frage. Der Angeklagten könne doch auch nicht zur Last gelegt werden, was Frau Schulz aus ihren Worten herausgehört habe. Terrorismus üben habe sie nicht gewollt. Terrorismus könne man höchstens das nennen, was Frau Schulz hier der Militärverwaltung nachgesagt habe, freilich auch wieder, ohne daß sie es beweisen konnte.

Das Urteil lautete: Freisprechung. Aus Frau Schulz sei nicht herauszubringen gewesen, daß die Angeklagte sie bedroht habe. So endete dieser „Terrorismus“-Prozess vor dem Jugendgericht. Zu bedauern ist, daß die Anzetteler dieser haltlosen Anklage nicht zur Bestrafung gebracht worden sind.

Die „Christliche Gewerkschaftsstimme“ hat diesen „Terrorismusfall“ seinerzeit in demagogischer Weise gegen unseren Verband ausgenützt. Ob sie jetzt so gerecht sein und durch Wiedergabe der Gerichtsverhandlung ihre Beschuldigungen zurücknehmen wird. Wir glauben es kaum. In der Verbreitung von Unwahrheiten könnt ihr diese „Christen“ erkennen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband im Jahre 1907.

Auch unsere größte deutsche Gewerkschaft hat im letzten Jahre unter den Wirkungen der wirtschaftlichen Depression zu leiden gehabt. Es macht sich dies vor allem in einem Nachlassen der Mitgliederzunahme bemerkbar, die dem soeben erschienenen Verbandsbericht zufolge in 1907 nur 27 129 — 8,09 pCt. gegen 75 383 — 29,02 pCt. im Vorjahre und 60 783 — 30,52 pCt. in 1905 betrug. Die Situation war im Berichtsjahre so groß wie nie zuvor. Es wurden 147 711 Beitritte und 12 616 Uebertritte aus anderen Organisationen, zusammen also 160 327 Zugänge gezählt, denen jedoch 133 228 Austritte gegenüberstanden, so daß also 83 pCt. des Mitgliederzuwanges durch Austritte wieder verloren gingen, gegen nur 28 pCt. im Vorjahre. Immerhin ist es ein Beweis für die starke Ausdehnungskraft und solide Fundierung der Gewerkschaft, daß sie während der Zeit allgemeiner Arbeitslosigkeit ihren Mitgliederbestand nicht nur erhalten, sondern sogar noch zu erhöhen vermochte. Nicht zum wenigsten haben dazu, wie der Bericht betont, die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes beigetragen.

Die Zahl der Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedschaften hat sich wieder etwas verringert und zwar von 441 Ende 1906 auf 439 Ende 1907, was das Ergebnis von 15 Neugründungen, 5 Auslösungen und 12 Verschmelzungen ist. Die Leitung des Verbandes liegt in Händen von 4 beurlaubten und 5 ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern. Außerdem bestanden Ende 1907: 98 Geschäftsstellen mit fest angestellten Geschäftsführern. Die Gesamtzahl der Beamten betrug 1907: 349 gegen 274 im Jahre 1906, welche Vermehrung in erster Linie durch die gesteigerte Arbeit, die die Erwerbslosenunterstützung verursacht, bedingt wurde.

Etwas ebenso lebhaft wie im Vorjahre war die Kampfbewegung des Verbandes. Die Zahl der Lohnbewegungen hat im Berichtsjahre sogar noch eine Vermehrung erfahren, und zwar von 955 in 1906 auf 1067 in 1907. Dagegen ist die Zahl der an den Bewegungen beteiligten Personen von 188 001 auf 170 132 gefallen. Von diesen waren 109 230 im Metallarbeiterverband, 16 674 in anderen Verbänden, der Rest gar nicht organisiert. Im einzelnen fanden statt: 166 Angriffsstreiks mit 13 947 Beteiligten, 136 Abwehrstreiks mit 10 625, 43 Aussperrungen mit 23 315 und 722 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 122 295 Beteiligten. Zugunommen auf Kosten aller übrigen Bewegungen sowohl in bezug auf Zahl als auf Umfang haben die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, die 1907: 67,7 pCt. (1906: 61,8) aller Bewegungen mit 71,9 pCt. (68,2) aller Beteiligten umfaßten. Im Jahre 1904 waren die ohne Streik beendigten Bewegungen erst 55,7 pCt. aller. Es ist also im Metallarbeiterverband, ungeachtet seiner Energie und Kampfsfähigkeit eine starke Tendenz auf Bevorzugung der friedlichen Lohnbewegungen vorhanden, was sich freilich auch aus den größeren Erfolgen dieser Kampfart erklärt. Es wurden erreicht im Jahre 1907:

Art der Bewegung	Anzahl der Beteiligten		Arbeitszeitverkürzung		Lohnerhöhung	
	pro Bewegung	pro Person	pro Bewegung	pro Person	pro Bewegung	pro Person
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinst.	118826	69522	206085	8,0	69080	95555
Angriffsstreiks	11447	5314	14974	2,7	8094	10929
Aussperrungen	28915	6586	18758	2,1	6417	9494
Zusammen	148588	81372	234197	2,9	88597	121972

Wie ersichtlich, war also die ohne Arbeitseinstellung erreichte Arbeitszeitverkürzung etwa siebenmal, die erreichte Lohnerhöhung fast viermal so groß, wie die bei Kampfen mit Arbeitseinstellung erzielte. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Ausgang der verschiedenen Bewegungen. Es endeten für die Arbeiter prozentual mit

	vollem		teilweisem		keinem	
	Bezug	Det.	Bezug	Det.	Bezug	Det.
Angriffsstreiks	64,4	40,9	18,7	33,7	14,5	19,6
Abwehrstreiks	52,9	36,6	7,4	16,2	33,8	42,9
Aussperrungen	43,9	32,9	25,5	36,0	34,2	30,9

Mit Ausnahme der Aussperrungen waren die Ergebnisse der Lohnkämpfe für die Arbeiter im letzten Jahre trotz der ungünstigen Wirtschaftslage sogar noch günstiger als im Jahre vorher. Die Kosten der Bewegungen beliefen sich insgesamt auf 2 238 061 Mk., wovon 1 753 580 Mk. auf die Hauptkasse, 484 481 Mk. auf die Lokalkassen entfielen. Auf die einzelnen Kampfarten verteilen sich diese Kosten folgendermaßen: Angriffsstreiks: 1 041 684 Mk., Abwehrstreiks: 467 938 Mk., Aussperrungen: 716 707 Mk., Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: 11 732 Mk. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug insgesamt 3 681 449 Mk. Allein durch die errungenen Lohnsätze resp. abgewehrten Lohn-

herabsetzungen in Höhe von 6 853 028 Mk. pro Jahr wurden diese Opfer bereits im ersten Jahre mehr als hereingebracht. Auch der Ausbau des Tarifwerkes wurde im Jahre 1907 weiter verfolgt. Zu dem Ende 1908 bestehenden 306 Tarifen, die 9291 Betriebe mit 82 560 Personen umfassen, kamen 1907 72 neue sich über 390 Betriebe und 8176 Personen erstreckende hinzu.

Die Kassenrechnung des Verbandes für 1907 ergab Einnahmen in der Gesamthöhe von 9 542 936 Mark, denen Ausgaben in Höhe von 9 451 379 Mk. gegenüberstehen. Der Vermögensbestand in den Haupt- und Nebenkassen hat sich von 3 441 400 Mk. auf 5 606 906 Mk. erhöht. Von wichtigen Ausgaben seien erwähnt: Erwerbslosenunterstützung a) Krankheit: 2 152 565 Mk., b) sonstige Ursachen: 952 821 Mk. Streikunterstützung 1 782 248 Mk., Gemahragelienunterstützung 305 792 Mk., Agitation 177 398 Mk., an die Verwaltungskosten (20 pCt. der Beiträge) 180 353 22 Mk., Verwaltungskosten a) persönliche 70 096 Mk., b) sächliche 123 092 Mk. Die in Stuttgart erscheinende „Metallarbeiterzeitung“, die einen Zuschuß von 285 966 Mk. erforderte, hat ihre Auflage im Laufe des Jahres von 343 200 auf 380 100 Exemplare gesteigert. Sie ist der Auflage nach die größte aller von einer politischen, gewerkschaftlichen oder sonstigen Arbeiterorganisation herausgegebenen Blätter.

Der Metallarbeiterverband kann mit Stolz auf die Ergebnisse des vergangenen Jahres zurückblicken, das beweisen hat, welche gewaltigen wirtschaftlichen Rückschlag und welche Kampfbarkeit eine gut geleitete Gewerkschaft auch in den Zeiten wirtschaftlicher Not ihren Mitgliedern gewähren kann.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland in den ersten 3 Quartalen 1908.

Trotz der wiederholt auch von uns gerügten Mängel der amtlichen deutschen Streikstatistik bilden die vom kaiserlichen statistischen Amt allvierteljährlich veröffentlichten Ziffern doch gewisse Anhaltspunkte zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, besonders wenn man sie in Vergleich zu denen ja unter den gleichen Fehlerquellen entstandenen Ziffern früherer Jahre bringt. Nachstehende Tabellen zeigen Umfang und Ergebnis der Lohnkämpfe und Aussperrungen in den ersten drei Quartalen 1906 und 1907.

Streiks:		1906	1907
In d. ersten 3 Quart. beendete Streiks		1 641	1 052
Betroffenen Betriebe		10 179	4 816
Direkt streikenden Arbeiter		140 719	55 621
Gezwungen Feiernden		7 412	7 028
Die Streikenden hatten Erfolg	vollen	329	154
	teilweisen	643	352
	keinen	669	546
Aussperrungen:			
In d. ersten 3 Quart. beend. Aussperrungen		192	160
Betroffene Betriebe		4 678	1 642
Ausgesperrte Arbeiter		67 812	41 436
Gezwungen Feiernde		1 685	288
Die Aussperrungen hatten Erfolg	vollen	85	102
	teilweisen	89	50
	keinen	18	8

Die Zahlen zeigen ein großes Abflauen der Streikbewegung und der Aussperrungen. Beide Teile, Unternehmer und Arbeiter, sind offenbar kampfsüchtiger. Sehr zu Ungunsten der Arbeiter hat sich jedoch der Erfolg der Kämpfe verschoben. Während im letzten Jahre noch etwa der fünfte Teil der Streiks mit vollem Erfolg endete, war es in diesem Jahre nur noch der siebente, und während 1906 nur rund 40 pCt. aller Streiks verloren gingen, war dies 1907 bei über 50 pCt. der Fall. Auf der andern Seite sind die Aussperrungen erfolgreicher geworden. Im Vorjahre endeten von 192 Aussperrungen noch 18 erfolglos, in diesem Jahre von 160 nur noch 8, während 102 einen vollen, 50 einen teilweisen Erfolg aufwiesen.

Streiks in den Vereinigten Staaten in den Jahren 1881-1905.

Die amtliche amerikanische Streikstatistik ist auf wesentlich anderen Grundlagen aufgebaut als die unsere. Die Beschaffung des Materials geschieht nicht auf behördlichem Wege, sondern, indem das Arbeitsamt die Tageszeitungen und Arbeitsblätter verfolgt und nur zur Hervorhebung der hier gefundenen Angaben Agenten in die einzelnen Bezirke schickt. Außerdem werden die Berichte nicht jährlich, sondern nur in größeren Zwischenräumen veröffentlicht, wodurch zweifellos die Genauigkeit leidet. Dennoch bilden die seither vom amerikanischen Arbeitsamt veröffentlichten vier Berichte für die Zeit von 1881 bis 1905, die im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 11 in einem längeren Auszug wiedergegeben werden, einen höchst wertvollen Beitrag zur Beurteilung amerikanischer Arbeitsverhältnisse.

Wir sehen, wie trotz der relativ geringeren und jedenfalls viel später einsetzenden gewerkschaftlichen Organisation der amerikanischen Arbeiter die Streikbewegung dort doch bedeutend lebhafter entwickelt ist als bei uns. Es fanden in der 25jährigen Periode 36 757 Streiks statt, die sich auf 181 407 Betriebe verteilten. Direkt an den Streiks waren 6 728 048 Arbeiter beteiligt, wozu 1 975 776 gezwungen Feiernde kamen. Von der Gesamtheit der Feiernden waren 90,57 pCt. männlichen und 9,43 pCt. weiblichen Geschlechts. Die Zahl der Streiks und der Feiernden schwankt innerhalb der einzelnen Jahre erheblich, im allgemeinen hat jedoch eine Zunahme stattgefunden die freilich, gemessen an den Fortschritten der Industrie überhaupt, eine relative Abnahme bedeutet. Die Einzelheiten dieser Entwicklung sowie die Resultate der Streiks sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Streiks	Betriebe	Direkt Streikende	Gezwungen Feiernde	Prozentian der Feiernden in denen die Streiks Erfolg hatten		
					vollen	teilw.	keinen
1881	471	2 928	101 070	28 451	61,4	7,0	31,6
1882	454	2 105	120 860	33 811	53,6	8,2	38,2
1883	478	2 759	122 98	27 565	58,2	16,1	25,7
1884	443	2 367	117 813	29 741	51,5	3,9	44,6
1885	645	2 284	158 584	84 121	52,8	9,5	37,7
1886	1 432	10 053	407 151	100 892	38,3	9,9	51,8
1887	1 436	6 589	272 776	106 900	45,6	7,2	47,2
1888	906	3 5 6	103 218	44 486	52,2	5,5	42,3
1889	1 075	3 786	205 068	44 491	46,5	18,9	34,6
1890	1 833	9 424	285 900	66 044	52,7	10,0	37,3
1891	1 717	8 116	245 042	53 897	37,9	8,3	53,8
1892	1 298	5 540	163 499	43 172	39,3	8,7	52,0
1893	1 305	4 555	195 008	70 9 6	50,9	10,3	38,8
1894	1 349	8 96	505 041	155 376	38,1	13,5	48,4
1895	1 215	6 073	285 742	106 661	55,2	9,9	34,8
1896	1 026	5 462	183 813	57 357	59,2	7,5	33,3
1897	1 078	8 492	332 570	75 821	57,3	28,1	14,6
1898	1 056	3 809	182 067	66 935	64,2	6,4	29,4
1899	1 797	11 817	508 267	108 805	73,2	14,3	12,5
1900	1 779	9 248	399 656	105 410	46,4	20,6	33,0
1901	2 924	10 908	396 280	147 1 6	48,8	17,1	34,1
1902	3 152	14 248	553 143	106 649	47,3	22,9	29,8
1903	3 494	20 248	531 682	124 373	40,9	23,4	35,7
1904	2 307	10 201	375 751	141 4 7	35,3	15,3	49,4
1905	2 077	8 292	176 337	45 349	46,2	11,4	48,7

Ihren Höhepunkt erreichte die Streikbewegung in den Jahren 1901 bis 1904, wogegen das letzte Jahr einen auffallenden Rückschlag infolge Einsetzens der wirtschaftlichen Flaute zeigt. Während 1902 noch 553 143 Arbeiter direkt und 106 649 gezwungen feierten, waren diese Zahlen 1905 auf 176 337 und 45 349 zurückgegangen. Was den Erfolg der Ausstände anbelangt, so macht sich im Verlauf der ganzen Periode mit der Erstarkung der Arbeitgeberorganisationen ein Rückschlag der Streiks mit vollem und eine Zunahme der ohne, sowie mit teilweisem Erfolg beendeten bemerkbar. Auch hier zeigen die einzelnen Jahre sehr erhebliche Abweichungen von einander.

Die höchste Zahl der Streiks von allen Gewerbegruppen hatten das Baugewerbe an zuweisen, in dem mehr als der vierte Teil aller Streiks mit fast einem Sechstel der Streikenden stattfanden. Es folgen das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und der Bergbau, der sogar die höchste Zahl an Streikenden (2 072 534 = 1/4 aller) aufweist. An letzter Stelle kommt die Landwirtschaft mit 35 Streiks und 13 065 Beteiligten.

Der häufigste Streikgrund war die Forderung von Lohn erhöhungen, sodann der Kampf um die Anerkennung der Organisation die Abwehr von Lohnkürzungen und die Forderung von Arbeitszeitverkürzungen. Im Laufe der ganzen Periode hat hier insoweit eine Verschiebung stattgefunden, als im Jahre 1881 die Forderung der Lohnhöhung noch bei 1/2 aller Streiks, die um Anerkennung der Organisation nur in 6 pCt. die Ursache bildete, während im Jahre 1905 die Forderung zur Hauptforderung geworden war, um die sich 30,1 pCt. aller Streiks drehten, gegenüber 28,1 pCt., bei denen es sich um Lohnhöhung handelte.

Das Unternehmen richtet eben auch drüben immer mehr sein Hauptaugenmerk darauf, die Ursache des organisierten Widerstandes der Arbeiter zu brechen.

Aus unserem Beruf. Automobilfahrer.

Chemnitz. Wie sich ein Unternehmer billige Betriebsmittel verschaffen kann, zeigt der Vertrag, den die Firma Ludwig Thranitz mit ihren Droschkenchauffeuren abschließt. In jedem der sieben Paragraphen ist nur von Pflichten der Chauffeure die Rede, während dem Unternehmer nur Vorteile garantiert sind. Ein ganzes Jahr müssen die Kollegen bei dieser Firma dienen, sonst gehen sie der so bescheideneren Kauttion von 500 Mk. verlustig. Außerdem soll diese Kauttion nach Verwendung finden zur Deckung von Schäden, die der Firma durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Chauffeure erwachsen sollten. Diese Kauttion ist nach § 2 in bar oder in Wertpapieren zu hinterlegen. Wer nun nicht in der glücklichen Lage ist, soviel bares Geld oder Aktien zu besitzen, dem werden 25 pCt. seines Gesamtverdienstes gefürzt. Dieser Gesamtverdienst beträgt pro Tag 2 Mk. und 10 pCt. der Einnahme. Das originellste am ganzen Vertrag ist der § 4, nach diesem ist die Kauttion fällig und zahlbar „je 3 Monate“ nach Lösung des Dienstverhältnisses. Aber auch nur dann, wenn noch etwas davon vorhanden ist. Daß die Firma versucht, einen nicht zu kleinen Teil von dieser Kauttion in ihre Tasche zu bekommen, beweist ein Fall, mit dem sich das hiesige Gewerbegericht in mehreren Terminen zu beschäftigen hatte.

Am 7. Februar d. J. kündigten wegen Differenzen mit dem Chef mehrere Chauffeure für 1. März ihre Stellung, erklärten sich aber zur Fortsetzung der Arbeit bereit, wenn die §§ 2 und 4 des Vertrages ihren Wünschen entsprechend abgeändert würden. Dieses geschah nicht und so legten die Chauffeure die Arbeit am 1. März nieder.

Ein Kollege klagte nun beim Gewerbegericht auf sofortige Herauszahlung der Kauttion. (Ob es die andern auch getan haben, entzieht sich unserer Kenntnis.) Der Kollege wurde mit dieser Klage auf Grund des famosen § 4 des Vertrages abgewiesen. Er mußte also warten bis zum 1. September. Am 3. September verlangte nun der Kollege brieflich (er war inzwischen nach München in Stellung gegangen) seine

Kauttion zurück. Statt der Kauttion erhält er einen Schreibebrief mit folgender Rechnung:

„Am 19. Februar mit Geschirr zusammengefahren, dadurch die Löhre zu zwei, Reparatur inkl. Arbeitszeit 72,— Mk. 3 Tage Siechzeit, à 20,— Mk. 60,— „ 132,— Mk.“

Herr Thranitz hatte also von der Kauttion 132 Mark in der Tasche. Die vom 29. Februar datierte Rechnung kommt also glücklich am 12. September in die Hände des Kollegen. Da dieser sich an dem betreffenden Zusammenstoß schuldlos weiß,weigert er sich selbstverständlich zu bezahlen. Aber dreist und gottesfürchtig, wie das Unternehmen nur einmal ist, zieht der Inhaber der Firma ganz einfach 132 Mk. von der Kauttion ab und sendet den Rest an unseren Kollegen ein. Dieser erhob nunmehr wieder Klage beim Gewerbegericht auf Herauszahlung dieser Summe. Das ging nun nicht so schnell, denn was das Unternehmen einmal in Händen hat, läßt es so leicht nicht wieder fahren. Nicht weniger als drei Termine waren erforderlich. Mit allen Mitteln suchte der Vertreter der Firma unserem Kollegen die Schuld an dem Zusammenstoß zuzuschreiben. Zuletzt stellte er sich noch auf den naiven Standpunkt, daß ihm die Beweisführung für die Schuld des Chauffeurs gar nicht ankomme, sondern der Chauffeur müßte beweisen, daß er unschuldig sei. Da sich der Herr denn gar nicht mehr zu helfen wußte, machte er auf Anregung des Vorstehenden den Vorschlag, daß der Chauffeur auch ein Drittel des Schadens tragen möchte; selbstverständlich ging der Vertreter unseres Kollegen nicht darauf ein und so wurde denn auch die Firma verurteilt, die so sicher in ihrer Tasche stehenden 132 Mk. standlos herauszugeben. Besonders unangenehm war es dem Vertreter der Firma, daß der Kläger nicht selbst anwesend war, sondern sich durch einen Chemnitzer Kollegen vertreten ließ.

Dieser Fall beweist wieder, daß dem Unternehmen kein Mittel zu schlecht ist, um den Arbeiter so recht nach Herzenslust schröpien zu können. Dagegen hilft nur eine starke Organisation. Und die zu schaffen, müssen auch alle Kraftwagenführer ihr gut Teil mit beitragen. Dann wird es auch einer Firma „Ludwig Thranitz“ nicht mehr möglich sein, ihren Chauffeuren einen Vertrag zu bieten, wie er hier vorliegt.

Vertrag zwischen der Firma Ludwig Thranitz und seinen Chauffeuren.

Die Unterzeichneten werden durch die Firma Ludwig Thranitz als Droschkenchauffeure eingestellt und verpflichten sich, ein Jahr in den Diensten dieser Firma resp. der durch dieselbe gegründeten Droschken-Gesellschaft zu bleiben.

§ 2. Als Lohn wird 2,— Mk. pro Tag und 10 pCt. Provision von der Einnahme vereinbart. Als Kauttion hat jeder Chauffeur 500,— Mk. in bar oder in Wertpapieren zu hinterlegen. Für den Fall, daß die Kauttion nicht voll hinterlegt werden kann, wird von dem Gesamtverdienste bis zur Erreichung von 500,— Mark 25 pCt. gefürzt.

§ 3. Diese Kauttion dient der Firma Ludwig Thranitz resp. der betreffenden Droschken-Gesellschaft zur Deckung für eventuelle Schäden, die ihr durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit der Chauffeure erwachsen sollten. Bei Kontraktbruch dient die Kauttion als konventionale Strafe resp. als Schadenersatz für das dadurch verursachte zeitweilige Nichtbenutzen der betr. Droschke und Einrichten eines neuen Chauffeurs.

§ 4. Die Kauttion ist fällig und zahlbar 6 Monate nach dem Abgange resp. Lösung des Dienstverhältnisses, soweit sie nicht zur Deckung obengenannter Schäden aufgebraucht ist.

§ 5. Das Material, wie Benzin, Öl und Fett ist täglich zu einer bestimmten, festgesetzten Zeit zu entnehmen. Die Werkzeuge sind stets vollständig nach der übergebenen Aufstellung zu halten; abgenützte werden vom Geschäft ersetzt; dagegen hat für fehlende Sachen der Chauffeur aufzukommen.

§ 6. Endlich verpflichten sich die Unterzeichneten, jederzeit speziell im Dienste, des Alkohols zu enthalten, auch feinsten der Fahrgäste angebotene alkoholische Getränke auf das bestimmteste zurückzuweisen, den Fahrgästen gegenüber ein anständiges Benehmen zu zeigen, die von ihnen geführten Droschken stets in sauberstem Zustande zu erhalten und ebenso die Montur, Mütze, Jackett und Mantel in guter Ordnung zu halten.

§ 7. Unterschlagungen, Tarifverletzungen und Trunkenheit ziehen selbstverständlich sofortige Entlassung nach sich. Bei der Fahrern ist das Fußzeug stets mitzunehmen und wird derjenige Chauffeur, der bei einer Revision auf dem Standplatz oder sonstwo ohne Fußzeug angetroffen wird, mit —,50 Mk. Strafe belegt.

Nürnberg-Fürth. Noch einmal die Beleuchtung des hinteren Kennzeichens der öffentlichen Kraftwagen vor Gericht. Der Chauffeur M. wurde am 28. Oktober d. J. vom Schöffengericht Nürnberg wegen Übertretung des § 10 der oberpolizeilichen Vorschriften freigesprochen. Er konnte durch Zeugen nachweisen, daß sein Licht beim Wegfahren vom Halteplatz brannte und erst auf dem Wege verlösch. Ein Sachverständiger konstatierte damals, daß das Verlöschen der hinteren Lampen sehr häufig geschehe, ohne daß den Chauffeur eine Schuld trübe, weil eben diese Lampen bis jetzt

leider nicht so konstruiert werden konnten, daß ein Verfall nicht so konstruiert werden konnten, daß ein Verfall...

Trotzdem dieses Urteil an Klarheit nichts zu wünschen übrig ließ, legte der Herr Amtsanwalt Gausler...

Die vom Gerichtshof vorgenommenen Proben an den vom Magistrat der Stadt Nürnberg zur Einführung...

Wie von den Wollen gefallen, standen alle Beteiligten und Zuhörer da, als der Staatsanwalt trotz der Aussagen...

Der Verteidiger des Angeklagten, Herr Dr. Süßheim, sprach dann auch seine höchste Verwunderung über die vom Staatsanwalt vertretene Ansicht aus...

Es sei heute wiederholt festgestellt worden, daß selbst die Chauffeure schon Versuche mit allerlei Licht machten, um den unliebsamen Scherereien mit der Schumannschaft aus dem Wege zu gehen...

Wie vorauszusehen, lautete das Urteil auch demgemäß. Die Berufung des Amtsanwalts wurde verworfen, der Angeklagte demnach freigesprochen...

Was sagt nun der Herr Amtsanwalt Gausler und mit ihm die Polizeibehörde in Nürnberg zu der Sache? Offenlich beschließt man an maßgebender Stelle, den Beleuchtungszwang so lange aufzuheben...

Handelsarbeiter.

Berlin. Der Berliner Volksanzeiger, das Organ der patriotischen Spießbürger, schreibt:

Ein Monat Achnur-Ladenschluß. Vier Wochen sind jetzt vergangen, seitdem der Achnur-Ladenschluß in Berlin und den größten Nachbarorten eingeführt ist. Die Befürchtungen, die seit Beginn der Achnur-Ladenschluß-Bewegung von Geschäftsleuten verschiedener Branchen in der Richtung gehegt wurden...

Na also. Und deswegen vorher Zeter und Mordio! Die Kurzschäftigen sind noch immer die Strämer gewesen.

Hamburg. Bei den Vorstandswahlen in der Generalversammlung der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte, welche jetzt über 60 000 Mitglieder zählt, haben die freien Gewerkschaften am 2. b. Wts. einen großartigen Sieg errungen.

knappe Majorität der Delegierten der Kassennitglieder zu erlangen, welche es ermöglichte, bei den Neuwahlen des Vorstandes am 2. Juni 1906 den drei Kandidaten der Gewerkschaften (Wock, Wagenmayer und Winter) zum Siege zu verhelfen. Jetzt war der Zeitpunkt gekommen, wo sich die weitere Möglichkeit bot, auch die jetzt zur Neuwahl stehende andere Hälfte des Vorstandes mit organisierten Kandidaten zu besetzen. Die Bürgerlichen boten deshalb ganz ungewöhnliche Mittel auf, um den Gewerkschaften den Erfolg freitlich zu machen. Der auf Verreiben der Arbeitgeber begründete und mit deren Mitteln unterstützte „Bürgerliche Verband für Krankenkassenwesen“ hatte bereits in einem Zirkular vom 22. November sich an die Arbeitgeber gewandt mit der Bitte, dahin zu wirken, daß die bürgerlichen Delegierten der Kassennitglieder, unter Hinweis auf die Notwendigkeit, den sozialdemokratischen Ansturm auf die Kasse abzuwehren, unbedingt ihre Pflicht erfüllen. Auch die bekannten Vertreter der Handels- und Detailistenkammer haben noch unterm 30. November ein Zirkular an die „Prinzipale der Arbeitnehmerdelegierten“ (unterzeichnet Max Schinzel, Th. A. Schmerzhahl, Otto Krawel, Carl Grabenhorst, Herrn. Blohm, Ad. Kimmelskiel, F. Geys, Carl Th. Schröder, Rud. Grafemann, Mich. C. Krogmann) gesandt, in dem darauf verwiesen wurde, daß „der schon seit Jahren zwischen Bürgertum und Sozialdemokratie geführte Kampf um die Leitung dieser Kasse“ zur Entscheidung komme und „dem Ansturm der Sozialdemokratie“ nur begegnet werden könne, wenn die bürgerlichen Delegierten nochmals auf die Bedeutung der Teilnahme an der Wahl hingewiesen und direkt dazu beurlaubt (soll wieder heißen „geschickt“) würden. So hat denn diese Wahl wieder ein Bild wie eine Reichstagswahl. Und man muß es den bürgerlichen Wahlmännern lassen, sie haben es verstanden, ihre Delegierten fast alle zur Wahlurne zu schleppen oder zu schicken, wobei mehrere Bedags ununterbrochen tätig waren. Über auch die Gewerkschaften zeigten sich in der Agitation äußerst rührig, unterstützt durch den „Arbeiter-Maschinenverein“. Da die Wahl von der bisherigen bürgerlichen Majorität im Vorstande auf die Zeit von 3—9 Uhr ausgedehnt war, so blieben die bürgerlichen Wähler bis gegen 7 Uhr in der Majorität; erst danach rückten die Gewerkschaften kräftig an. Noch nie ist eine Generalversammlung dieser Kasse von solcher Bedeutung gewesen. Unter diesem Eindruck stand die ganze Generalversammlung, als das Wahlergebnis verkündet wurde, nachdem der Vorsitzende Spangenberg darauf verworfen hatte, daß genau 25 Jahre seit Errichtung der Kasse verstrichen seien. Von den 357 Arbeitnehmerdelegierten hatten sich 344 an der Wahl beteiligt. Abgegeben wurden für die Gewerkschaften 179 Stimmen, für die Bürgerlichen 163 Stimmen, ungültig waren 2 Stimmen. Gewählt wurden die Genossen Köhner (Fabrikarbeiterverband), Dorendorf (Arbeitsportarbeiterverband) und Jander (Hafenarbeiterverband).

Auch bei der Arbeitgeberwahl war eine rege Beteiligung, indem von 172 Delegierten 96 wählten, die alle für das bisherige Vorstandsmitglied A. J. Griem stimmten. — Nachdem noch für den Rechnungsaussschuß Rau, Pauschla und Genosse Koepfen gewählt, wurde dann auf Verlangen der Aufsichtsbörde zur Sicherung der Rücklagen für den Reservefonds eine Beitragserhöhung von 3/2 auf 4 Prozent beschlossen, die von der bürgerlichen Vorstandsmehrheit gleichzeitig beantragte Herabsetzung der Leistungen aber abgelehnt. So hat denn die fortgesetzte Praxis der Arbeitgeber, auch die Wahlen der Kassennitglieder zu bestimmen, nach 25 Jahren endlich ihr Ende erreicht. Nicht unerwähnt kann bleiben, daß die Bürgerlichen den Wahltrieb versuchten, den Wahlvorstand zu bestimmen, neben der Einladung eine besondere Legitimation von den als Wähler erscheinenden Delegierten zu fordern, obwohl dies bisher nie üblich war und auch in der Einladung nicht gefordert wurde. Offenbar glaubte man, in letzter Stunde den Gewerkschaften damit Schwierigkeiten zu bereiten. Auch der bürgerliche Wahlleiter, unterstützt durch den Rechnungsführer, machte den Versuch, Delegierte ohne besondere Legitimation zurückzuweisen, was erst auf energisches Eingreifen der Genossen Köhpen, Kagerz und Wock (vom Vorstand) trotz der Brücke der Vorstandsmitglieder Spangenberg und Wock aufgegeben wurde. Durch dieses Wahlergebnis haben nunmehr die Gewerkschaften sämtliche sechs Vorstandsstellen der Kassennitglieder besetzt und somit die Majorität im Vorstande erlangt. Es wird sicher ihr Verbleiben sein, dieselbe zum Wohle der Kassennitglieder, die sie gewählt haben, fortan auch auszuüben. Hoffentlich werden die Kassennitglieder auch in dieser Kasse bald alle zu der Einsicht kommen, daß sie beschäftigt sind, ebenfalls wie in anderen Kassen, ihre Geschäfte selbst zu leiten — ohne Bevormundung der Arbeitgeber — und ferner ihre Interessen wahrzunehmen haben.

Sonntagsruhe. Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften Magdeburgs. Die zurzeit über die Sonntagsruhe in Magdeburg geltenden Bestimmungen ergeben sich aus dem Ortsstatut vom 14. Mai 1903 betr. die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Von den 19 in Magdeburg vorhandenen Pfandleihern haben 16 die Erweiterung dieser Bestimmungen durch Einführung der völligen Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe beantragt und den Antrag folgendermaßen begründet:

Die Antragsteller erstrebten für sich, ihre Familien und ihre Angestellten nach meist aufreibender Tätigkeit an den Wochentagen die Wohlfahrt einer völligen Sonntagsruhe. Würden sie ihre Geschäfte auf Grund eigener Vereinbarung an Sonn- und Festtagen schließen, so würde ihnen dadurch eine äußerst fühlbare Konkurrenz entstehen, daß die drei Pfandleiher, die sich dem Antrage nicht angeschlossen haben, ihre Ge-

schäfte an diesen Tagen in der bisherigen Weise offen halten würden. Eine Schädigung der Interessen des Publikums sei durch die Einführung der völligen Sonntagsruhe nicht zu erwarten, da der Verkehr in den Pfandleihgeschäften an den Sonn- und Festtagen im Verhältnis zu dem Verkehr an den Wochentagen nur mäßig sei.

Unter Offenhaltung der Frage, inwieweit die Einführung der völligen Sonntagsruhe im allgemeinen geboten erscheint, hält der Magistrat es für wünschenswert, daß die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Pfandleihgewerbe an Sonn- und Festtagen ganz untersagt wird. Nach dem Dafürhalten des Magistrats und nach der Versicherung der hiesigen Handelskammer stehen öffentliche Interessen nicht entgegen. Die weitere Folge eines solchen Verbots ist gemäß § 41a der Reichsgewerbeordnung, daß an Sonn- und Festtagen in den Pfandleihgeschäften ein Gewerbebetrieb überhaupt nicht mehr stattfinden darf. Die gemäß § 142 a. a. O. vom Magistrat gehörten beteiligten Angestellten haben dem Antrag zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird ersucht, dem Entwurfe eines Ortsstatuts betr. die Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe zuzustimmen. Vorstehende Note ging durch die hiesigen Tageszeitungen und wir waren erfreut darüber, daß auch der Magdeburger Magistrat endlich einmal, den Wünsche der Antragsteller um Einführung der völligen Sonntagsruhe Rechnung getragen hatte und die Stadtverordneten um ihre Zustimmung ersuchte.

Im Zweifel waren wir nur, ob auch die Bestimmungen der völligen Sonntagsruhe für das mit dem Pfandleihgewerbe verbundene Verkaufsgeschäft Geltung haben sollten.

Am 19. November lag folgender Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor:

Ortsstatut.

die Sonntagsruhe im Pfandleihgewerbe betreffend. Auf Grund der §§ 105b Absatz 2, 41a, 142 und 146a der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (R. G. Bl., S. 871 ff.) wird nach Anhörung beteiligter Gewerbebetreiber und Angestellter unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für den Stadtbezirk Magdeburg bestimmt.

§ 1.

Im Pfandleihgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden.

§ 2.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 3.

Dieses Statut tritt einen Monat nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Stadtverordneter Dr. Behrend, Syndikus der hiesigen Handelskammer als Berichterstatter empfiehlt die Vorlage. Er bedauert, daß wieder durch Zwang Maßnahmen für eine einzelne Gewerbegruppe eingeführt werden sollten. Man solle sich England zum Muster nehmen; hier würden alle Verbesserungen nach der Richtung hin durch freiwillige Uebereinkunft der Interessenten eingeführt. Die hiesige Handelskammer sei gegen alle Zwangsbestimmungen, die den Verkehr einschränken, sie trete vielmehr für die größte Freiheit jedes einzelnen Gewerbebetriebs ein.

Nach dieser Begründung des Berichterstatters erbat der sozialdemokratische Stadtverordnete Brandes Auskunft darüber, ob auch die mit den Pfandleihgeschäften verbundenen Verkaufsgeschäfte unter diese Bestimmungen fallen. Er erhielt aber sofort vom Berichterstatter als auch vom Stadtrat Dr. Zuhler die Mitteilung, daß die Verkaufsgeschäfte nicht mit inbegriffen wären. Brandes erklärte hierauf, daß dann das vorliegende Ortsstatut für die Angestellten in den Pfandleihgeschäften absolut keinen Vorteil bringe, da fast alle Angestellten im Pfandleihgewerbe und im Verkaufsgeschäft Sonntags tätig seien.

Nach einer kurzen Debatte, in der so recht zum Vorschein kam, daß unsere bürgerlichen Stadtverordneten nicht das Gemeinwohl aller Bürger, sondern nur einseitige Interessen vertreten, beschloß die Ausführung des Stadtverordneten Beschlusses. Inhaber eines großen Eisen- und Kurzwarengeschäfts von F. W. Woll, welcher ausführte: „Die Arbeitgeber seien Gegner der allgemeinen Sonntagsruhe, welche von den Angestellten angestrebt würde.“ Dieser reaktionäre Standpunkt war selbst dem Stadtverordnetenvorsitzer Wansch zu viel, der sofort erklärte: „Es kann nicht gesagt werden, daß die Arbeitgeber im allgemeinen Gegner der Sonntagsruhe seien.“

Unter dieser vom sozialdemokratischen Stadtverordneten Brandes geübten Kritik wurde selbst vom Magistratsvertreter beantragt, die Vorlage nochmals dem Magistrat zur Prüfung zurückzugeben, was die Stadtverordnetenversammlung dann auch beschloß. — Hervorgehoben muß werden, daß selbst die vom Magistrat vernommenen Angestellten bei ihrer Vernehmung den Magistrat über den Zusammenhang des Pfandleihgewerbes mit den Verkaufsgeschäften im Zweifel ließen, sonst hätte eine Vorlage in der Form jedenfalls nicht das Licht der Welt erblickt. Diese Sache beweist wieder einmal, wie recht wir haben, wenn wir behaupten, daß unorganisierte Kollegen niemals die Interessen ihrer Kollegen vertreten können.

Frägt nun jeder Kollege: Was hat die Einführung der völligen Sonntagsruhe für einen Wert, wenn die Angestellten und auch die Chef trotz dem Sonntags tätig sein müssen? Hier ist das Rubel's Kern. Es muß als eine Irreführung der öffentlichen Meinung betrachtet werden, wenn die Pfandleihbesitzer in der Begründung ihres Antrages um Einführung der völligen Sonntagsruhe sagen: „Die Antragsteller erstrebten für sich, ihre Familie und ihre Angestellte.“

ten nach meist aufreibender Tätigkeit an den Wochentagen die Wohltat einer völligen Sonntagsruhe." Die Angestellten vermuten, daß nicht das Wohl der Familie und der Angestellten hierbei in Frage komme, sondern daß die Befürworter der völligen Sonntagsruhe nur das eine Ziel im Auge hätten, von den Verpflichtungen der Sonntagsverpfändungen befreit zu sein, um damit um so intensiver das Sonntags-Verkaufsgeschäft pflegen zu können. Hier ist aber durch das rührige Beobachten der Verbandsleitung die Irreführung der öffentlichen Meinung vereitelt worden, und wir werden ja sehen, ob die 16 Pfandleihgeber ihre Begründung für Einführung der völligen Sonntagsruhe auch für die Verkaufsgeschäfte aufrecht erhalten. Geschieht dies nicht, so ist die Irreführung der öffentlichen Meinung durch die Tat bewiesen.

Um auch unseren Kollegen das interessante Gutachten der Magdeburger Handelskammer in dieser Frage nicht vorzuenthalten, sei es hier wiedergegeben.

A b s c h r i f t.

Handelskammer zu Magdeburg

Magdeburg, am 19. September 1908.

Auf das Schreiben vom 2. d. Mts.

Wir nehmen gern davon Kenntnis, daß Sie (der Magistrat), falls nicht besondere Verhältnisse vorliegen, nicht geneigt sind, an den über die Sonntagsruhe bestehenden Bestimmungen etwas zu ändern, um den Verkehr mit Zwangsmassnahmen einzusparen.

Auch wir sind der Ansicht, daß eine Reglementierung des Verkehrs, schon weil sich deren Wirkung nie im voraus berechnen läßt, im allgemeinen zu vermeiden ist. Was die Petition der Magdeburger Pfandleihgeschäfte anlangt, so kann uns ihr gegenüber an dieser Auffassung auch nicht der Umstand irren machen, daß die Majorität der Beteiligten, die sich für die Sonntagsruhe aussprach, beträchtlich ist; wir würden es daraufhin nur noch um so mehr glauben erwarten zu dürfen, daß die Angehörigen des Handelsstandes Störungen der Arbeitszeit auf dem Wege freiwilliger Abmahnungen durchzuführen vermögen.

Wenn wir dennoch bezüglich der Pfandleih von unserer grundsätzlichen Stellungnahme abgehen, so bestimmt uns dazu die Erwägung, daß die diesen Gewerbetreibenden obliegende Befriedigung des Kreditbedürfnisses, soweit sie sich in regulären Bahnen bewegt, auch an Wochentagen erledigt werden kann, während wir von der Schließung der Pfandleihgeschäfte an Sonntagen ein Zurückhalten und Eindämmen jener Verpfändungen erhoffen, die nicht aus ruhiger Ueberlegung des Pfandgebers entspringen, sondern aus einem vielleicht nur für Augenblicke wirksamen Anreiz, sich mit Hilfe einer Verpfändung von Sachen die Teilnahme an einem Sonntagsvergnügen zu ermöglichen.

In der Annahme, daß sonach die zwangsweise Sonntagsruhe der Pfandleihgeschäfte deren regulären Betrieb unberührt läßt, die Kreditbedürftigen aber unter Umständen vor überhäufteten Schritten behüten kann, wollen wir es bekräftigen, daß von Ihnen die Ausübung des Pfandleihgewerbes an Sonn- und Festtagen durch Ortsstatut unterlagert wird.

Die Handelskammer.

gez. Zuckerswert, Jacoby, S. Schnepfe, Dr. Behrend."

Hier steht man so recht die Interessenvertreter der Handelsherren. Also nicht das Wohl der Angestellten und ihrer Familien ist für die Einführung der völligen Sonntagsruhe maßgebend, sondern nur, um die Kreditbedürftigen unter Umständen vor überhäufteten Schritten zu behüten, hält die Magdeburger Handelskammer die Einführung der völligen Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften für notwendig. Ueber den weiteren Verlauf dieser Eingabe werden wir, sobald die Stadtverordnetenversammlung zu der Nachprüfung Stellung genommen hat, weiter berichten.

Magdeburg. Hatte der hiesige Magistrat einmal eine gute Seite, die völlige Sonntagsruhe in den Pfandleihgeschäften einzuführen, so erregte es auf einmal Befremden unter den Angestellten, als der Polizeipräsident am 24. November eine Bekanntmachung erließ, wonach an den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember, die Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in den festen, offenen Verkaufsstellen in diesem Jahre neun Stunden, statt wie früher nur sieben Stunden, beschäftigt werden dürfen.

Eine am 27. November abgehaltene Versammlung der Hausdiener Magdeburgs beschäftigte sich bereits mit der neuen Verfügung des Polizeipräsidenten und beschloß, gegen die Verlängerung der ohnehin schon übermäßig langen Arbeitszeit bei den zuständigen Instanzen Protest zu erheben, da ein Bedürfnis für diese Verlängerung absolut nicht vorliegt.

Am 30. November ist eine dementsprechende Eingabe an das Königl. Polizeipräsidenten abgefaßt worden, worin um Aufhebung der neuen Verfügung ersucht wurde.

Stuttgart. Weihnachten, für unsere Prinzipale die Zeit der Ernte, für unsere Kollegen Handelsarbeiter die Zeit der Leiden, steht vor der Tür. Wir haben hier nicht allein die drei Sonntage vor Weihnachten im Auge, wo unsere Kollegen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein ohne einen Pfennig Entschädigung arbeiten müssen, wir meinen die ganzen drei bis vier Wochen, wo bis nachts 10 und 11 Uhr gearbeitet werden muß. Ueberstunden gibt's natürlich nicht; zu was denn auch. Stehen unsere Prinzipale ja doch noch auf dem Standpunkt, daß der Hausdiener oder Packer ein Ding sei, über das nur sie und nur sie allein zu verfügen hätten. Nicht selten kommt es vor, daß die Kollegen die ganze Nacht durcharbeiten müssen, ganz besonders häufig ist dies der Fall in den Buchhandlungen. Aber

unserer Kollegen regen sich nicht sonderlich auf; mit einer wahren Geistesgeduld lassen sie alles über sich ergehen. Mit stumpfer Verzweiflung wagen sie ihr Los, als wäre es ihnen vom Schicksal so bestimmt, nicht daran denkend, daß sie selber die Hauptschuld an diesen traurigen Zuständen tragen. Nicht der Weihnachtsabend näher, dann werden sie plötzlich gesprächig. Auf der Post, dem Express usw. räumen sie sich gegenseitig zu: "Wast hast Du voriges Jahr zu Weihnachten bekommen, was bekommst Du dieses Jahr?" Da kann man dann hören: "Bei uns ist das Weihnachtsgeschenk abgeschafft worden; ich habe 10 Mk. bekommen, mehr wird es dieses Jahr auch nicht reichen; ich bekomme 20 Mk. usw. usw." Ueberall Enttäuschung und bange Zuberficht. Wenn die Kollegen hergehen und über die Weihnachtsfeiertage zusammenrechnen, wieviel Stunden sie das Jahr hindurch nach 8 Uhr abends gearbeitet haben und die Stunde nur mit 20 Pf. berechnen, so werden sie finden, daß das erhaltene Weihnachtsgeschenk weiter nichts ist, als ein ebenes Trinfeld. Leider gibt es noch viele Dumme, die meinen, Gott weiß was für einen braven und guten Herrn sie haben, wenn sie zu Weihnachten 20 Mk. erhalten, vielleicht auch noch vor dem Christbaum in der guten Stube gemeinsam mit ihrem Herrn ein paar fromme Lieder singen dürfen, dabei vergessend, oder gar nicht ahnend, wie unsäglich sie im Laufe des Jahres ausgebeutet worden sind. Unsere Arbeitgeber sind um kein Haar besser, als die anderer Berufe; die Stellungnahme der Handelskammer in sozialpolitischen Fragen beweist dies zur Genüge.

Während es früher in den Handelsgeschäften Stuttgarts allgemein die Regel war, daß dem Packer oder Hausdiener, während einer kürzeren Krankheitsdauer der Lohn ungelindert ausbezahlt wurde, bürgert sich immer mehr die Sitte ein, daß jeder Krankheitsstag in Abzug gebracht wird. Diese Regel war früher so allgemein durchgeföhrt, daß viele der Meinung waren, daß bei einer drei- bis viertägigen Krankheitsdauer überhaupt nichts abgezogen werden dürfe. Ebenso verhält es sich mit dem Bezahlen der Feiertage und den Beiträgen zur Kranken- und Invalidenversicherung. Ueberall macht sich die Tendenz bemerkbar, die Löhne zu kürzen. Allen voran marschieren in dieser Beziehung die Firma Dreyfus in der Friedrichstraße, die auch durch ihre Behandlungsweise nicht gerade rühmlich bekannt ist. Unsere Behauptung, daß, wenn die Kollegen sich nicht organisieren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich zusehends verschlechtern, ist heute schon zur Wahrheit geworden; das wird auch so bleiben, solange die Kollegen den Verband nur dann finden, wenn sie Sonntags arbeiten müssen, oder sonst in einer Angelegenheit Rat und Auskunft brauchen.

Kollegen Handelshilfsarbeiter, werft endlich eure Gleichgültigkeit ab, werdet Mitglieder des Verbandes; in wenigen Wochen stehen die Ortskrankenkassenwahlen vor der Tür. Könnt Ihr Euch nicht dazu aufraffen, mittelst der Organisation Geltung zu verschaffen, so werdet Ihr auch für die nächsten drei Jahre jedes Einflusses bei der Ortskrankenkasse bar sein und alle die Zustände, die Ihr heute beklagt, durch eure eigene Schuld weiter zu tragen haben.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Am Sonntag, den 22. November cr., fand die Monatsversammlung der Abteilung Südost statt. Ein Kollege sprach über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Zeichnungsbetrieben.

In der sehr lebhaften Diskussion nach Schluß des mit Beifall aufgenommenen Vortrages äußerten sich zwei Kollegen speziell über die Mißstände bei den Messinger Boys und dem Zeitungsverlag der Großen Berliner. Zum Schluß forderte der Abteilungsleiter auf, mehr Agitation in diesen Instituten zu treiben, dann würden auch hier bessere Zustände eintreten.

Sein Antrag, das Versammlungslokal auf Januar 1. N. nach der Doppelstr. 47 zu verlegen, fand Zustimmung. Er schloß mit der Mahnung, in Zukunft sich noch mehr als bisher an den Veranstaltungen zu beteiligen.

Transportarbeiter.

Material für den Beirat des Reichsstatistischen Amtes. Wieviel Zeit unsere Kollegen bereits jetzt haben, ihre Elementarbildung zu pflegen, dafür hier einen Beweis aus dem Inhalt einer an unsere Magdeburger Verwaltung gerichteten Postkarte:

ten 21. 11. 1908.

Kolegen musich aich pesat gem ich sun zajt won 14. 11. 08 zwer krank legn ich tarklich nich aus bau kejn krit trauzn gen ten musich ti karte kraim istas notirlich pisl zu spet abr kanich nich mich adris helfn.

Wenn erst die 15 stündige Arbeitszeit, wie sie der verehrliche Beirat uns Transportarbeitern beschreiben will, Tatsache sein wird, können sicherlich solche Dinge nicht mehr vorkommen. Oder sollten die Kutsher etwa gar ihre 9 Stunden tägliche Ruhezeit nur verschlafen wollen? Zum Schlafen haben sie doch auf ihren Fahrzeugen Zeit, wenn sie dafür auch den Verkehr ein bißchen gefährden.

Brandenburg. Wenn auch sonst unsere Berufskollegen, Kutsher und Arbeiter des Fuhrgewerbes in allgemeinen schwerfällig sind, so muß konstatiert werden, daß durch den Beschluß des Beirats des Reichsstatistischen Amtes etwas mehr Leben in die Bude gekommen ist. Dieses war in den bis jetzt in Brandenburg, Rathenow, Wittenberge und Lützenwalde abgehaltenen Protestversammlungen zu sehen.

In Brandenburg a. S. war die Versammlung überfüllt und lautes Murren bekundete, mit welchen Gefühlen der Beschluß des Beirats aufgenommen wurde.

In Rathenow war das Lokal bereits vor Beginn der Versammlung gefüllt und lauter Beifall bekundete, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war.

In Wittenberge war die Versammlung gut besucht und wurde auch hier ebenfalls Protest gegen den Beschluß eingelegt.

In Lützenwalde war die Versammlung sehr gut besucht, und zeigten selbst die Herren Unternehmer Interesse daran, zu erfahren, welche Stellung wohl die Arbeiter einnehmen würden. Leider ging diese Versammlung nicht glatt ab. Der Herr Burius, Lützenwaldes größter Expeditionsunternehmer und Mohlenhändler, benahm sich derartig, daß er mehrfach vom Vorsitzenden zur Ruhe gemahnt werden mußte. Das Benehmen dieses würdigen Herrn ging soweit, daß, als ein Redner sprach, er denselben seinen Hintern zeigte und dabei jagte: "Sie können mich im A... lesen." Nun war denn doch die Geduld der Versammlung zu Ende und ein paar kräftige Käufte förderten diesen "gebildeten" Herrn zur Tür hinaus. Zu erwähnen ist noch, daß es leider noch Kollegen gibt, die für solch einen Unternehmer glauben, noch eine Lanze brechen zu müssen. Ein altes Sprichwort lautet: "Wie der Herr, so's Gescherr." In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe so gefordert wird, wie es die Resolution des allgemeinen deutschen Transportarbeiterkongresses verlangt; ebenso wurde der Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes aufgefordert, diesbezüglich eine Petition an den Deutschen Reichstag zu senden.

Braunschweig. Die Transportarbeiter protestierten in einer gut besuchten Versammlung gegen eine gefechliche Festlegung der Arbeitszeit auf 15 Stunden. Der Gauleiter verstand es, den Zuhörern die Nachteile der gegenwärtig bestehenden Arbeitszeit, die schon jetzt 15 Stunden und darüber betrage, vor Augen zu führen. Er bewies, wie schädlich eine lange Arbeitszeit von 15 Stunden, nicht nur für Körper und Geist, sondern auch für das Familienleben der Arbeiter ist. Redner wies darauf hin, daß andere Arbeiterkategorien sich bereits den Nachkündentag erkämpft haben und daß dieses auch das nächste Ziel der Transportarbeiter sein müsse. Nach dem mit anhaltendem Beifall aufgenommenen Ausführungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute, am 22. November 1908 im Gewerkschaftshaus zu Braunschweig tagende Transportarbeiterversammlung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen eine gefechliche Festlegung der Arbeitszeit für Transportarbeiter von 15 Stunden. Sie erwartet vielmehr, falls eine gefechliche Festlegung der Arbeitszeit erfolgt, dieselbe nicht über: a) 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutsher, b) 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) 8 Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen festgelegt wird. Ferner: die tägliche Arbeitszeit muß durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden unterbrochen sein. Der Stalldienst ist in die Arbeitszeit einzurechnen. Die Sonntagsruhe muß eine vollständige sein. Arbeitern in Betrieben, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen, muß an Wochentagen eine entsprechende Ruhezeit gewährt werden. Die Versammlung ersucht den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, diese Forderungen den in Frage kommenden gesetzgebenden Körperschaften zu unterbreiten."

In der Diskussion wies ein Besucher darauf hin, daß nun die Weihnachtszeit heranküme, und mit ihr wieder die verlängerte Sonntagsarbeit für die in offenen Handelsgeschäften tätigen Kollegen. Er gab dem Wünsche Ausdruck, daß man seine Einkäufe möglichst an Wochentagen, auf keinen Fall aber Sonntags am Nachmittage besorge, um den Beweis zu liefern, daß die verlängerte Geschäftszeit an den Sonntagen vor Weihnachten überflüssig sei. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden, kräftig zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 18. November tagte eine gut besuchte Versammlung der Kutsher und Arbeiter des gesamten Transportgewerbes, welche sich mit dem Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sowohl, als auch mit dem des Beirats für Arbeiterstatistik eingehend beschäftigte. In ausführlicher Weise ging der Referent auf die Arbeitsverhältnisse der Angestellten im Transportgewerbe ein, wobei er eine herbe Kritik an dem Verhalten der Arbeitgeber übte, welche bei dieser Frage ihre sozialpolitische Mitverantwortung in der glänzendsten Weise bewiesen haben. Nachdem Redner die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik und das Gutachten des Kaiserl. Gesundheitsamtes in eingehender Weise beleuchtet und einer Kritik unterzogen wurde, nachdem sich auch die Diskussionsredner auf den Standpunkt des Referenten stellten, daß die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik die Angestellten im Transportgewerbe keinesfalls befriedigen können, die nachstehende Resolution einstimmig angenommen, und das Bureau der Versammlung beauftragt, die ganze Angelegenheit zur weiteren Erledigung dem Hauptvorstand zu überweisen.

Resolution.

"Die heute, Mittwoch (Bußtag), den 18. November in den Union-Festhallen stattfindende gut besuchte Versammlung der Kutsher und Arbeiter im Transportgewerbe, kann sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik, betreffend reichsgefliche Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe, keinesfalls einverstanden erklären. Die Versammelten erachten, entgegen den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik, eine zehnständige Arbeitszeit für geboten und durchführbar, dieselbe muß mit Einschluß regelmäßiger Pausen von drei Stunden innerhalb 13 Stunden erledigt sein."

Die Versammelten erwarten ferner die Einführung vollständiger Sonntagsruhe, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen, letzteren ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.

Des weiteren erwarten die Versammelten, Bestimmungen betr. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen und Verbot des Kost- und Logiswesens. Ferner Erlass von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthalts- und Ankleideräume Sorge zu tragen.

Auch vermessen die Versammelten bei den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik die Einsetzung von Inspektoren für das gesamte Handlungsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektionen.

Die Versammelten beauftragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu Berlin, geeignete Schritte zu unternehmen, um den durchaus berechtigten Wünschen der Transportarbeiter Preislans, Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse, möglichst bald Rechnung getragen wird.

Cassel. Kürzlich tagte hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung. Auf der Tagesordnung stand: „Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik betr. Verkürzung der Arbeitszeit im Fuhrgewerbe.“ Der Referent ging mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik scharf ins Gericht. Er führte ungefähr folgendes aus. Es sei bedauerlich, daß man in sechs langen Jahren, seit Beginn der Erhebungen nicht weiter gekommen ist, als Vorschläge in dieser Richtung zu machen, dann aber auch Vorschläge, die ein Schlag ins Gesicht der gesamten Transportarbeiterschaft bedeuten. Einen Beruf, in dem die Unfallhäufigkeit eine derart große ist, daß sie weit über die des Bergmanns steht, müde man zu, eine 15stündige Arbeitszeit pro Tag gesetzmäßig festzusetzen. An der Hand der Statistiken weist Redner nach, daß der Transportarbeiter es unter allen Umständen notwendig hat, daß er vor der Ausbeutungswut der Unternehmer durch Gesetz geschützt wird. Die gesamten Vorschläge des Beirats seien daher abzulehnen, da sie nur im Interesse der Unternehmer gemacht sind. Er weist auf Schlüsse seiner Ausführungen darauf hin, daß der Arbeiter nur auf sich selbst angewiesen ist; nur die Organisation kann imstande sein, uns bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Darum ist es Pflicht jedes einzelnen stollegen, zur Ausbreitung der Organisation beizutragen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute, am 18. November 1908, im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung aller im Transportgewerbe tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen hat zu dem vom Beirat für Arbeiterstatistik gemachten Vorschlägen, betreffend Festlegung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe usw. Stellung genommen, und erklärt dieselben für vollkommen ungenügend und unzulänglich. Sie protestiert auf das entschiedenste dagegen, die Maximalarbeitszeit auf 15 Stunden festzusetzen, da dadurch der Ausbeutungsmöglichkeit der Unternehmer der weiteste Spielraum gelassen wird. Die Versammlung verlangt vielmehr, daß die, auf dem Transportarbeiterkongress 1904 gefassten Beschlüsse Berücksichtigung finden; sie macht die dort aufgestellten Forderungen zu den übrigen und fordert aufs neue:

1. die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode,
 - a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher,
 - b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren,
 - c) von 8 Stunden für Fahrer von Motor- und Kraftfahrzeugen.
2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich.
3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu berechnen.
4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe, mit Ausnahme derjenigen, welche im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in leit-bezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an Wochentagen zu gewähren.
5. Verbot des Kost- und Logiswesens.
6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen.
7. Erlass von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthaltsräume Sorge zu tragen.

Die Versammlung beauftragt ferner den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes mit der Vertretung ihrer Interessen und ersucht ihn, weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu unternehmen.

Celle. Am 29. November fand hier eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt, in der der Gauleiter über die Vorschläge des Beirats zur Arbeiterstatistik, zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe referierte. Der Redner verstand es, uns an der Hand des amtlichen statistischen Materials nachzuweisen, wie langsam die Staatsmaschine arbeitet, wenn es gilt, für die Arbeiter etwas zu tun, oder Arbeitsverhältnisse zu regeln. Ferner gab Redner uns ein Bild von den Auslassungen der Fuhrherrnimmungen. Diese meinten, es bestehen keine Mißstände im Transportgewerbe und sei auch keine Verkürzung der Arbeitszeit nötig. Die hohe Unfallziffer ist eine Folge der langen Arbeitszeit. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen. In der Diskussion wurden einige Betriebe einer Kritik unterzogen. Nach einem kräftigen Appell an die stollegen, nicht müde zu werden und für den Ausbau der Organisation mehr Sorge zu tragen als bisher, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dessau. Am Dienstag, den 24. November fand hier eine Protestversammlung statt, in welcher gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik beschlossenen Maßnahmen (15stündige Arbeitszeit usw. — vergl. Nr. 46 des „Courier“) Stellung genommen wurde. In etwa 15stündigen Ausführungen würdigte der Gauleiter den Entwurf einer eingehenden Erörterung und wies dessen totale Unzulänglichkeit überzeugend nach. (Die Zeitfäße dieser Erörterungen sind ja bereits in oben-bezeichneter Nummer des „Courier“ harreichend gewürdigt worden, so daß es sich wohl erübrigt, bei dem beschränkten Raume darauf zurückzukommen, zumal das bei der Fülle des Materials mit wenigen Worten gar nicht geschehen könnte.) Der Redner schloß damit, daß wir nur unserer eigenen Kraft vertrauen und wenn wir uns nicht selbst helfen, wohl bis zum St. Nimmerleinstage warten könnten. Wir müssen uns wehren und mindestens soviel verlangen, daß wir leben können, wenn wir auch nicht zufrieden sind. Nach dem mit reichem Beifall angenommenen Referat entstand eine kurze, aber lebhaft diskutierte, in welcher die Mißstände in unserem Berufe geäußert wurden, aber auch der so schwache Besuch der heutigen Versammlung bedauert. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die am 24. November 1908 im Gewerkschaftshaus zu Dessau versammelten Geschäftsführer und Stauscher aller Branchen protestieren energisch gegen die Maßnahmen des Beirats für Arbeiterstatistik, betreffend Einführung der gesetzlichen 15stündigen Arbeitszeit im Transportgewerbe und verlangen: (Es folgt die Resolution des Transportarbeiterkongresses.) Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Transportarbeiter-Verbandes, die weitere Vertretung der Interessen der Berufsangehörigen für die Zukunft energisch in die Hand zu nehmen.“

Nach Schluß der öffentlichen wurde sofort in die Mitgliederversammlung eingetreten. Es gab stollege Giese den Kartellbericht, worauf über die Beteiligung an der Gewerbegerichtswahl lebhaft debattiert wurde. Weiter wurde beschlossen, 150 Stück der Jahresberichte des Arbeitersekretärs anzuschaffen und mit 5 Pf. an die Mitglieder abzugeben. Die Abrechnung des Stiftungsfestes ergab bei 163,05 Mk. Einnahme und 127,65 Mk. Ausgabe einen Ueberschuß von 35,45 Mk. Wir haben also am besten von allen Gewerkschaften in Dessau abgeschnitten.

Diedenhofen. Am Montag, den 9. November, also nach der Generalversammlung der Ortskrankenkasse vom 8. November, wo den Herren Prinzipalen die geplante Vergewaltigung der Arbeitnehmer-Delegierten mißlungen war, versuchten die Unternehmer ihren Nerger an den Arbeitern auszulassen. Als einer unserer stollegen am Montag, den 9. November, zur Arbeit kam, forderte ihn der Prinzipal auf, er möge seine gewerkschaftliche Tätigkeit aufgeben. Als der Arbeiter dieses als unmöglich bezeichnete, wurde ihm, der drei Jahre zur Zufriedenheit des Prinzipals gearbeitet hatte, gekündigt. Der christliche Herr, der bei der Gemeinderatswahl sich als so großer Arbeiterfreund aufspielte hatte, kümmerte sich nicht darum, ob unser stollege und seine fünfköpfige Familie etwas zu leben haben. Noch terroristischer gebärdete sich Herr Bahnpolizeur King. Dieser, auch der Zentrumspartei angehörig, entließ wegen ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit nicht weniger als fünf stollegen. Auch er versuchte unter den stollegen durch Geld und gute Worte Verräter zu finden, aber umsonst! Klein Organisiertester ließ sich durch die Verlockungen verführen. Einer der fünf Gemahrgelerten war 12 Jahre, einer 5 Jahre und die anderen drei 1 Jahr bei dieser Firma tätig. Beide Prinzipale gehören dem Arbeitgeberverbande an. — Die Herren Arbeitgeber verstanden eben den praktischen Terrorismus besser auszuüben, als es die Arbeitnehmer jemals im stande sind. Nur daß sie über ihre eigenen Taten kein Geschrei erheben.

Dortmund. Eine öffentliche Transportarbeiterversammlung fand am Sonntagabend statt. Ein stollege referierte über: „Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag der Reichsgesundheitskommission betr. Festlegung einer zehnstündigen Ruhepause.“ Der Redner führte u. a. aus: Schon seit der Gründung des Transportarbeiter-Verbandes hat sich dieser mit der Festlegung der Arbeitszeit auf Reichswegen beschäftigt. Bereits im Jahre 1896 wurde ein diesbezüglicher Antrag gestellt. Wer erst 1902 ließ sich die Regierung herbei, statistische Erhebungen anzustellen. Um die amtlichen Erhebungen kontrollieren zu können, gab der Verband selbst Fragebogen heraus. 2432 Personen hatten trotzdem berichtet, die Arbeitszeit schwankte zwischen 12 und 18 Stunden. Auch an den Sonntagen wird zwischen 8 und 10 Stunden gearbeitet. Nebenfalls ein treffliches Beispiel aus dem christlichen Kapitalistenstaat. Diejenigen Kutscher usw., die am Sonntag arbeiten müssen, sollten doch wohl mindestens einen Wochentag freibekommen. Auch vom Kost- und Logiswesen konnte der Redner ein Lied singen, welches derartig grelle Mißtöne auswies, daß die Befreiung dringend nötig ist. 481 Arbeiter müssen noch beim Vieh in den Ställen schlafen.

Dem Beirat für Arbeiterstatistik genügte die amtlichen Erhebungen nicht, sodaß noch Auskunftspersonen vernommen wurden. Auch aus dem westfälischen Industriegebiet sind 4 Personen vom Kutscher- und Fuhrmannsbereich vernommen worden. Diese aus Fehrlohn, Paderborn, Ebersfeld stammenden Fuhrleute haben leider in Berlin nur die Interessen der Unternehmer vertreten. Der Beirat hat dann noch bei 40 Krankenkassen Erkundigungen eingezogen. Die wissenschaftlich gebildeten Mitglieder des Reichsgesundheitsamtes erklärten, daß die Droschkentischer usw. den veräummten Schlaf auf dem Boche nachholen könnten, wenn sie vor den Häusern warten müssen.

Die Unfallziffer im Bergbau sei noch nicht so groß, als die im Transportgewerbe. Nur die überlange Arbeitszeit trägt daran die Schuld. Daß es den Arbeitern im Fuhrwesen so schlecht geht, liegt lediglich an der Interessentlosigkeit der indifferenten Stollegen. Die Unternehmer haben in der Hochkonjunktur Vorteile gemacht. Der Arbeiter hat nichts. Jetzt muß der Arbeiter fordern, sich organisieren im Transportarbeiter-Verband, in der sozialdemokratischen Partei, um dem Feinde etwas abzurufen. In der Diskussion forderte Redakteur Bronnme die Versammelten auf, die Worte des Referenten zu beherzigen und alles auszubieten, um die noch fernstehenden Arbeiter der gewerkschaftlichen und politischen Organisation zuzuführen. Ferner sollte die „Arbeiterzeitung“, das einzige Blatt am Ort, das die Interessen der Arbeiter vertritt, in keiner Familie fehlen. Die bürgerliche Presse habe sich gerade in diesen Tagen wieder jämmerlich aufgeführt. In den Tagen des Ent-rüstungsrummels sei sie revolutionär aufgetreten und heute kriegt sie wieder vor Wilkov auf dem Bauche. Die Verfassungsdebatte nächsten Mittwoch würde ausgeben wie das Hornberger Schießen, nachdem die Blochparteien und das Zentrum die Person des Stauschers nicht erwähnen wollten. Diese Vorlesungen mußten jedem Arbeiter die Augen öffnen. Am Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 29. November von mehr als 200 Kutschern, Fuhrleuten und Stallenten bezuchte öffentliche Versammlung kann sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik betr. Regelung der Arbeitszeit, der Ruhezeiten, der Sonntagsarbeit in den Fuhrgeschäften keineswegs einverstanden erklären. Die Versammelten erblicken in den Vorschlägen nicht denjenigen gesetzlichen Schutz, den die Transportarbeiter zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft, ihrer Gesundheit, ihrer geistigen Entwicklung und ihres Familienlebens mit Recht beanspruchen. Die Versammlung sieht in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses das Mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß.“

Die Versammelten beauftragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diese gerechten Forderungen zur Durchführung gelangen.

Ebersfeld-Barmen. Zwei von unserem Verbande einberufene Protestversammlungen, von denen die eine am Dienstag, den 17. November in Barmen, die andere am Mittwoch, den 18. November in Ebersfeld stattfand, waren sehr gut besucht. Der Gauleiter hielt in seinem Vortrag über „Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und der Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik betreffend Verkürzung der Arbeitszeit der Fuhrleute, Kutscher und Stallente“ das Glend der deutschen Sozialpolitik, die nach dem Grundsatz: „Wasch mir den Pelz, doch mach mich nicht naß“, durchgeführt werde. Beide Versammlungen nahmen nach dem beifällig aufgenommenen Referate nachstehende Resolution einstimmig an und beauftragten das Bureau der Versammlung, dieselbe dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin mit dem Ersuchen zuzufenden, alles zu tun, was im Interesse der Durchführung der in der Resolution enthaltenen Forderungen, nötig ist. — Resolution: „Die am 17. November in der Olympia-Barmen und am 18. November im Steinbecker Brauhaus-Ebersfeld tagenden öffentlichen Versammlungen der Fuhrleute, Kutscher und Stallente erblicken in dem Vorschlag des Beirats für Arbeiterstatistik betreffend Regelung der Arbeitszeit, der Ruhezeiten, der Sonntagsarbeit der in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben beschäftigten Personen nicht denjenigen gesetzlichen Schutz, den die Transportarbeiter im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitskraft, ihrer Gesundheit, ihrer geistigen Entwicklung und ihres Familienlebens billigerweise beanspruchen können. Die Versammlungen sehen in den Forderungen des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses das mindeste, was zum Schutze ihrer Arbeitskraft gesetzlich festgelegt werden muß. Diese Forderungen sind: 1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode; a) von 10 Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher, b) von 8 Stunden für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren, c) von 8 Stunden für Fahrer von Motor und sonstigen Kraftfahrzeugen. 2. Unterbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt 3 Stunden täglich. 3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten. 4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingen. Den in leit-bezeichneten Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhezeit an den Wochentagen zu gewähren. 5. Verbot des Kost- und Logiswesens. 6. Verbot der Lohnzahlung an Sonntagen. 7. Erlass von Vorschriften, durch welche den Arbeitgebern die Pflicht auferlegt wird, für geeignete heizbare Aufenthalts- und Ankleideräume Sorge zu tragen. Ferner fordert die Versammlung: Die Einsetzung von Inspektoren für das gesamte Handlungsgewerbe, analog den Einrichtungen der Fabrikinspektion. Diesen sind Assistenten aus den Reihen der Arbeitnehmer des Berufs als Hilfskräfte beizugeben.“

In beiden Versammlungen wurden eine Anzahl stollegen für die Organisation gewonnen.

Hamburg. Mitgliederversammlung der Kutscher aller Branchen am 20. November im Gewerkschaftshaus. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Un-genügende Unterstützung in den Gemeindefrankenkassen und welche Vorteile bietet uns eine Ortskrankenkasse“ referierte Genosse L. Capp. Der Redner schilderte die große Zersplitterung im Krankenkassenwesen und deren Nachteile. Die Gemeindefrankenkassen leiteten durchweg nur das Mindestmaß an Unterstützungen, während die Ortskrankenkassen bei gleichen Beiträgen

ein weit höheres Unterstüßungsgehalt vom ersten Tage der Erkrankung an zahlen. Diejenigen Kutscher, welche in der Gemeindefrankenkasse versichert sind, erleiden, wenn sie einmal erkranken, einen ganz enormen Schaden. Familienunterstützung erhalten die Versicherten nicht. Diese Einrichtung haben die Ortskrankenkassen in ihrem Statut festgelegt, zum Nutzen der Versicherten. Redner empfiehlt, eine Ortskrankenkasse für das Fuhrgewerbe zu gründen. Bei der Fuhrwerks-Vereinsgenossenschaft sind 710 Betriebe mit über 4000 Arbeitern als versicherungspflichtig angemeldet. Nach einer längeren Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung spricht sich für die Gründung einer Ortskrankenkasse der in den Fuhrbetrieben, öffentlichen Fuhrwesen und verwandten Betrieben beschäftigten Personen aus und beauftragt die Ortsverwaltung mit den nötigen einleitenden Schritten.“ Zum zweiten Punkt: „Errichtung einer Fahr- und Fachschule für Kutscher“, sprach Kollege Albrecht. Der Redner beschloß sich zunächst mit unseren Verkehrsverhältnissen. Ein großer Teil der Schuld an den vielen Sturambotlagen, sei auf den starken Verkehr in den engen Straßen zurückzuführen. Vielfach komme aber auch bei Unfällen die mangelhafte Ausbildung der Kutscher in Betracht. Für bessere Ausbildung der Kutscher, Chauffeure mit einbezogen, müssen Fahr- und Fachschulen errichtet werden. Diese Forderung ist 1904 schon vom Transportarbeiter-Kongress in Berlin gestellt worden. Diese Schule muß unter behördlicher Aufsicht stehen und paritätisch verwaltet werden. Die Kutscher müßten von Fachleuten ausgebildet werden und vor ihrem Abgang eine Prüfung ablegen. Von dem Ergebnis der Prüfung müßte die Erteilung eines Fahrscheines abhängig gemacht werden. Es dürfte ohne einen von der Schule ausgestellten Fahrschein kein Kutscher zum öffentlichen Fahrdienst zugelassen werden. Für die im Beruf bereits tätigen Kutscher müsse eine gewisse Uebergangszeit geschaffen werden. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die ständig fortschreitende Entwicklung des Verkehrs und die dadurch bedingte Zusammendrängung von Transportfahrzeugen der verschiedensten Art in den Verkehrsadern der Stadt hat naturgemäß eine große Gefährdung der Verkehrssicherheit zur Folge. Die hieraus sich ergebenden Gefahren machen sich nicht nur, wie die Unfallstatistik beweisen, in äußerst bedenklicher Weise bei den Lenkern der Gefährte bemerkbar, sondern sie üben auch ihren unheilvollen Einfluß auf das die Straßen passierende Publikum aus. Im Interesse der größtmöglichen Verkehrssicherheit ist es daher unbedingt notwendig, daß Fahrzeuge aller Art nur von geschulten, des Fahrens kundigen Leuten geführt werden. Die Versammlung fordert: 1. Die Errichtung und Unterhaltung einer Fahr- und Fachschule aus allgemeinen Staatsmitteln zur Heranbildung eines geschulten, zuverlässigen Fuhrpersonals. 2. Die Stellung der Fachschule unter eine sachmännisch-paritätische Kontrollkommission, welche sich aus Vertretern des Staates, sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Berufes zu gleichen Teilen zusammensetzt. Das Lehrpersonal ist aus den Reihen der praktisch tätigen Angehörigen des Berufes (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu entnehmen. 3. Nur in Fahrschulen ausgebildete und von der Prüfungskommission mit einem Ausweise über ihre Befähigung zum Fahrdienst versehene Personen dürfen zur Leitung von Fahrzeugen zugelassen werden. Diejenigen Personen, welche bei Infrastrukturen der Fahr- und Fachschule bereits ein Jahr praktisch im Verufe tätig waren, sind von der Prüfung durch die Fahrschule entbunden. Die verkehrspolizeilichen Organe haben darüber zu wachen, daß alle Lenker von Fahrzeugen sich im Besitze des vorgezeichneten Ausweises befinden. Die Ortsverwaltungen werden beauftragt, bei der zuständigen Behörde die nötigen Schritte einzuleiten.“

Heidelberg. Am 26. November fand eine Versammlung der Transportarbeiter statt, welche sich mit den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik im Fuhrgewerbe beschäftigte. Kollege Seil-Mannheim behandelte in ausführlicher Weise die Arbeitsverhältnisse im Fuhrgewerbe. Der Redner entrollte ein überaus trauriges Bild von der unendlich langen Arbeitszeit der Kutscher und Fuhrleute. Eine erhebliche Zunahme von Unfällen gebe sehr zu denken. Die vom Beirat gemachten Vorschläge seien ungenügend und würden die großen bestehenden Mißstände nicht beseitigen. Aufgabe aller Transportarbeiter müsse es sein, durch Beitritt zur Organisation die Beseitigung dieser Mißstände zu erreichen.

Am der Diskussion beteiligte sich der Kollege Schubach, welcher ausführte, daß zum Schutze der Tiere weit energischer vorgegangen würde. Auf dem Wege zum Schloß seien Schilder angebracht mit den Worten: „Schutz den Zugtieren“. Sehr häufig, ja jeden Tag sehe man aber junge Leute mit schweren Stockfaren, bei denen ein Vorwärtkommen kaum möglich sei. Diese Mißstände abzuschaffen, kümmere sich niemand. Vom Kollegen Schubach wurde dann nachstehende Resolution vorgelegt, welche auch einstimmig zur Annahme gelangte:

„Die heute im Gewerkschaftshaus zum „Goldenen Adler“ tagende Versammlung von Transportarbeitern, Kutschern und Fuhrleuten nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den Beschlüssen des Beirats für Arbeiterstatistik im Fuhrgewerbe. Mit aller Entschiedenheit weist die Versammlung diese völlig ungenügenden und von keinerlei Fortschritt zeigenden Vorschläge zurück, welche den überaus traurigen Arbeitsverhältnissen im Fuhrgewerbe auch in der feiner Hinsicht Rechnung tragen. Die Versammlung erwartet, daß der Beirat die vom Transportarbeiter-Kongress in Berlin im Jahre 1904 aufgestellten Forderungen berücksichtigen. Die Versammlung beauftragt den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Ver-

bandes, alles daran zu setzen, um obigen Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Gleichzeitig ersucht die Versammlung die Vertreter des Protokollrats im Reichstage, ihre ganze Kraft einzusetzen, um diesen berechtigten Forderungen Gesetzeskraft zu verschaffen.“

Miel. Am 22. November fand eine äußerst stark besuchte öffentliche Transportarbeiter-Versammlung statt. Lange vor Beginn war der Saal des Gewerkschaftshauses überfüllt und mußten die Tische herausgeschafft werden, damit die Erschienenen Platz bekämen. Um den imposanten Eindruck der Versammlung noch zu verstärken, war auch ein Kriminalbeamter erschienen.

Der Vorsitzende, Kollege Arnold, gab diesem Herrn in recht ironischer Weise einige recht derbe Rüsse zu machen, die denselben wahrscheinlich veranlassen werden, nie wieder unsere Versammlungen zu besuchen.

Vielleicht versucht's ein anderer? Der Kutscher als Arbeitstier nach Ansicht des Beirats für Arbeiterstatistik, das war das Thema, über welches der Gauleiter referierte. Seit Jahren, so führte Redner aus, warten die Transportarbeiter auf eine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitszeit.

Wohl haben die Handelshilfsarbeiter gesetzlich festgelegte Ruhepausen (Sonntagsruhebestimmungen), doch ist die Ueberwachung dieser Gesetze seitens der Polizei eine so mangelhafte, daß sich die Handelshilfsarbeiter veranlaßt fühlten, aus ihren eigenen Reihen Kommissionen zu bilden, welche den Zweck haben, die Gesetzesübertreter zur Anzeige zu bringen. Allein die Hamburger Kollegen haben an einem einzigen Sonntag 150 Uebertretungen der Sonntagsruhebestimmungen festgestellt und zur Anzeige gebracht. Wenn man sich nun das Schicksal dieser Anzeigen vor Augen hält, dann kann man nur sagen: „Stille, stille, kein Geräusch gemacht!“ Alle möglichen und unmöglichen Auslagen der Geschäftsinhaber werden vorgebracht und geglaubt.

Die Folge dieser mangelhaften Kontrolle seitens der Polizei ist natürlich, daß sich kein Ladeninhaber um die Gesetze kümmert und sich nach ihnen richtet.

Welch „liebvoller“ Aufmerksamkeit erfreuen sich dagegen die Kutscher seitens der Polizei, die kleinste Uebertretung und sofort ist der „allessehende“ Schutzmännchen zur Stelle, um die Bestrafung des Uebertreters herbeizuführen. Sehr oft könne man den Kutschern den Rat geben, in den Gebüsch lauert das Verderben“. Während bei den Handelshilfsarbeitern, wenn auch in vollständig ungenügender Form, wenigstens der Versuch gemacht worden ist, die Ausbuchtung durch überaus lange Arbeitszeit einzubämmen, so ist doch bisher für die in Fuhrwerksbetrieben stehenden Personen noch nicht das geringste geschehen. Endlich, nach vielen Jahren, sieht sich die Regierung veranlaßt, etwas für den Kutscher zu unternehmen. Nachdem Redner den Gang der Erhebungen seitens des kaiserlichen Statistischen Amtes einer eingehenden Kritik unterzogen hatte, kam derselbe zu dem Urachten des kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Stürmisches Gelächter erhob sich, als Redner die Ansicht des Gesundheitsamtes zum besten gab, welche dahingehet, daß der Beruf eines Kutschers sehr gesund sei, da derselbe Freiluftarbeiter wäre.

Bei dem guten Rat dieses Amtes, der Kutscher könne so manches Schläfchen auf dem Bod riskieren, müßte man sich doch fragen, ob die Mitglieder des kaiserlichen Gesundheitsamtes gar keine Ahnung von den Straßenpolizeivorschriften haben.

Redner meinte, es wäre wohl die beste Lehre für diese Herren, wenn sie selbst einmal ein Jahr Kutscher spielen würden. Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik, der eine fünfzehnstündige Arbeitszeit für angebracht hält, müßten den schärfsten Protest der Kutscher hervorrufen. Wohl haben Tausende dieser Kollegen eine noch längere Arbeitszeit, aber für die übergroße Mehrheit würde, wenn diese Vorschläge Gesetzeskraft erlangten, eine Verschlechterung ihrer Arbeitszeit eintreten. Es wäre geradezu eine Anregung für die Arbeitgeber, die ihren Kutschern eine kürzere Arbeitszeit gewährten, diese auf 15 Stunden zu verlängern.

Namentlich die jetzige schlechte Konjunktur würde es den Arbeitgebern leicht ermöglichen, dieses zu besorgen. Lieber wollen wir uns durch unsere Organisation eine kürzere Arbeitszeit erkämpfen, ehe wir ein solches Gesetz akzeptieren.

Der starke Beifall, den Redner am Schlusse seiner Ausführungen erntete, zeigte, daß er den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte.

Nachstehende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heute am 22. November 1908 im Gewerkschaftshaus tagende öffentliche Versammlung der im Transportgewerbe beschäftigten Personen ist einstimmig der Meinung, daß die vom Beirat für Arbeiterstatistik festgelegten Grundsätze betr. gesetzliche Bestimmungen über Arbeitszeit etc. in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben nicht im entferntesten die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer im genannten Gewerbe entsprechen. Sollte der Beschluß des Beirats für Arbeiterstatistik Gesetzeskraft erlangen, so wären alle die seit Jahren gerügten Mißstände und Mängel im Fuhrwerksbetriebe einfach prolongiert. Im Interesse eines geordneten Familienlebens und der Gesundheit der Kutscher und Arbeiter in Fuhrwerksbetrieben, sehen die Versammelten nach wie vor zu den Beschlüssen des Transportarbeiter-Kongresses von 1905 und verlangen besonders:

1. Die Schaffung eines Arbeitstages in geschlossener Arbeitsperiode
- a) von zehn Stunden für erwachsene Arbeiter und Kutscher,

- b) von acht Stunden für jugendliche Arbeiter unter achtzehn Jahren,
 - c) von acht Stunden für Führer von Motor- und sonstigen Kraftfahrzeugen.
2. Ueberbrechung der Arbeitszeit durch regelmäßige Pausen von insgesamt drei Stunden täglich.
3. Die Zeit für Wartung und Pflege der Pferde ist als Arbeitszeit zu betrachten.

4. Vollständige Sonntagsruhe für alle Betriebe mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Natur nach und im öffentlichen Interesse Sonntagsarbeit bedingten. Den in leitenden Betrieben tätigen Personen ist entsprechende Ruhe an Wochentagen zu gewähren.

Die Versammelten sehen in den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes das Vertrauen, daß derselbe die berechtigten Forderungen der gesamten Transportarbeiter vertreten wird und ersuchen denselben, alle Mittel in Anwendung zu bringen, damit obengenannte Forderungen zur Anerkennung kommen.

Nach kurzer Diskussion ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden in seinem Schlussworte, treu zur Fahne zu halten, nicht zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Transportarbeiter Schützer an Schulter mit uns für ein besseres Dasein kämpft. Auf die Schanzen! Auf den Posten! das heißt unsere Lösung.

Mit einem von den Anwesenden begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Transportarbeiter-Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

Leipzig. Schumann und Geschirrführer. Das unerfreuliche Kapitel: Schumann und Geschirrführer behandelt eine Eingabe, die die Verwaltungsstelle Leipzig an die Stadtverordneten und den Rat der Stadt gerichtet hat. In der Eingabe wird ausgeführt:

Nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung (§ 48) ist es den Führern von Fuhrwerken unter der Voraussetzung gestattet, sich 10 Minuten von ihrem Gefährt zu entfernen, wenn sie ruhige, an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben und andererseits die Geschirrführer Vorrichtungen ausüben, die mit der Verwendung des Fuhrwerkes in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Diese Bestimmungen, die doch unbestreitbar im Interesse der Fuhrunternehmer liegen, haben sofort ihre Gültigkeit verloren, wenn es sich darum handelt, Geschirrführer, die zwar ruhige und an das Stillstehen gewöhnte Zugtiere haben, ihr Gefährt deshalb auf kurze Zeit unbeaufsichtigt stehen lassen, um einen Ambß einzunehmen oder ihre menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen.

Ein derartiger Zustand wird nun von den Geschirrführern als eine große Härte empfunden, zumal wenn noch in Berücksichtigung gezogen wird, daß eine große Anzahl von Kutschern, beispielsweise die Flaschenbierfahrer und Schwerfuhrwerker, häufig den ganzen Tag, auch mittags unterwegs sind und insofern doch auch Zeit und Gelegenheit haben müssen, ihre Mahlzeiten einnehmen zu können.

Halten die Geschirrführer aber vor Restaurationen, um etwas zu sich zu nehmen, so werden sie ohne weiteres bestraft.

Um diesen Strafen zu entgehen, läßt sich täglich beobachten, daß Personen während der Fahrt bezw. beim Lenken der Gefährte ihr Essen auf dem Kutschersbock einnehmen. Ein derartiger Zustand trägt aber zur Sicherung des Verkehrs recht wenig bei, andererseits wird aber dadurch die Gefahr der Unglücksfälle bedeutend erhöht.

Von einer milden Behandlung der geschilderten Bestimmungen, die seinerzeit Herr Stadtrat Dr. Schanz zusicherte, können die Geschirrführer nichts merken, vielmehr läßt sich konstatieren, daß sich bei den geringsten Versehen sehr hohe Bestrafungen einstellen.

Die Bestrafungen erfolgen aber nicht nur beim Halten von Geschirren in verkehrszweckigen Straßen, sondern auch dort, wo der Verkehr ein ganz minimaler ist und insofern derselbe durch kurzes Halten der Geschirre absolut nicht gestört werden kann. Zu den sogenannten ruhigen Straßen dürfte auch die Humboldtstraße zu rechnen sein, trotzdem wurde der Fahrer N., der sein Gefährt vor der Gastwirtschaft Heilemann laut Anzeige vormittags zwischen 10 und 11 Uhr hatte stehen lassen, um etwas Essen zu sich zu nehmen, mit 3 Mark, inkl. Gebühren mit 4 Mark bestraft.

Auf Grund dessen entstehen dann öfters Differenzen zwischen den Anzeige erstattenden Beamten und fraglichen Fahrern, die dann gewöhnlich ihren Abschluß darin finden, daß nicht nur Bestrafung wegen Uebertretung der Verkehrsordnung, sondern auch noch wegen Beamtenbeleidigung erfolgt. Zum Beweis möge nachstehender Fall dienen. Der Fahrer Th., der an der Gastwirtschaft Großer in der Döblichstraße Strafe mit seinem Gefährt kurze Zeit hielt, um seine Ausrüstung zu verrichten, wurde trotzdem von einem Beamten zur Anzeige gebracht. Resultat: Bezahlung der Summe von 25,90 Mark.

Wir wollen unterlassen, weitere Beispiele hier anzuführen, bitten aber die Herren Stadtverordneten der Stadt Leipzig, sowie den hohen Rat der Stadt, welchem eine gleichlautende Eingabe übermittelt wurde, die Verkehrsordnung so zu gestalten, daß dabei die als Härte empfundenen Bestimmungen Beseitigung finden.

Magdeburg. Am 23. November fand im Saale des „Sachsenhofs“ eine von über 400 Transportarbeitern aller Branchen besuchte Protestversammlung gegen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik wegen gesetzlicher Einführung der 15stündigen Arbeitszeit für die im Transportgewerbe beschäftigten Personen statt. Der Referent, Drechsler, wies an der Hand der jüngsten Vorkommnisse darauf hin, daß auch die Transport-

arbeiter durch die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik in Erregung versetzt sind. Überall verurteilt man die Arbeitszeit zu verkürzen, selbst die Bäckerverordnung schreibt eine 12stündige Maximalarbeitszeit vor, und für die Transportarbeiter wolle die Regierung eine 15stündige Arbeitszeit gesetzlich einführen. In Hand von Tatsachen zeigt Medner, wie durch die lange Arbeitszeit die Gesundheit und das Familienleben der Transportarbeiter zerstört werde; an eine geistige Weiterbildung sei gar nicht zu denken, und doch tue diese so bitter not. Eine Steigerung der Unfallgefahr und der Verkehrsunfälle seien Folgen dieser unmenschlich langen Arbeitszeit. In dem Gutachten der Reichsgesundheitskommission sei viel Theorie, aber wenig Praxis zu finden. Nicht die Meinung der Praktiker, sondern die der medizinisch ausgebildeten Theoretiker komme hier zum Ausdruck. Selbst im Beirat für Arbeiterstatistik haben die konservativen und Freikonservativen gegen diesen noch scheinbaren Arbeiterkampf Opposition getrieben. Diese Herren sehen hier nicht den Menschen, sondern nur immer den Stuecht. Deshalb, weil von der Regierung keine Hilfe gegen die schrankenlose Ausbeutung der Transportarbeiter zu erwarten ist, können wir nur durch eigene Kraft eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeiführen. Dies kann nur geschehen durch den Zusammenschluß aller Transportarbeiter im Deutschen Transportarbeiter-Verband. Meicher Beifall wurde dem Medner für seine Ausführungen zuteil. In der Diskussion wurde noch auf die Silberarbeiter des Reichsanstalters Bülow hingewiesen, in der es hieß, daß für die deutschen Arbeiter in Gegenwart und Zukunft für ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse gesorgt sei. Die Beschlüsse der Kommission für Arbeiterstatistik beweisen das gerade Gegenteil. Bei den kommenden Reichstagswahlen werden sich die Transportarbeiter aller dieser Tatsachen erinnern. Folgende Resolution fand hierauf einstimmige Annahme:

„Die am 23. November 1908 zu Magdeburg im Saale des „Sachsenhofs“, Große Storchstr. 7, von über 400 Transportarbeitern aller Branchen besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Transportgewerbe vollständig einverstanden. Sie kann aber unter keinen Umständen die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik zwecks Einführung einer 15stündigen Maximalarbeitszeit als eine Regelung im Interesse der Transportarbeiter betrachten.

Die versammelten Transportarbeiter halten nach wie vor an den vom deutschen Transportarbeiterkongress im Jahre 1904 in Berlin aufgestellten Forderungen fest.

Die Versammlung der Transportarbeiter Magdeburgs beauftragt daher den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes zu Berlin, die aufgestellten Forderungen der Transportarbeiter zu vertreten und möglichst für Einführung dieser Forderungen Sorge zu tragen.“

Sodann trat Schluß der wirkungsvollen Protestversammlung ein.

Mainz. Am Sonntag den 22. November fand eine öffentliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Der Geschäftsleiter referierte über das Thema: Die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik an den Bundesrat und wie stellen sich die Fuhrleute und Medner unter anderem an, daß die Verhältnisse in unserem Berufe speziell tieftraurige sind, indem eine so lange Arbeitszeit wie im Fuhr- und Transportgewerbe nirgends vorhanden ist. Die Verhältnisse in unserem Berufe haben sich tatsächlich mit der fortschreitenden Entwicklung in keinem für die Arbeiter wesentlich günstigen Sinn geändert. Ferner wies Medner auf die Erhebungen hin, welche im Jahre 1902 stattgefunden hatten und welche lange Arbeitszeit für die Kollegen dabei herausgekommen sei. Durch die amtlichen und privaten Erhebungen sei festgestellt, daß der größte Teil der Berufskollegen 14 bis 16 Stunden täglich zu arbeiten gezwungen sei. Die kürzeste Arbeitszeit beträgt nach der Personalstatistik 9 1/2 Stunden, die längste 22 Stunden, bei letzterer bleibt nicht mehr viel zur Nachtruhe übrig. Es ist weiter festgestellt, daß Fuhrleute 36-50 Stunden unterwegs sind, ohne jegliche Unterbrechung. Wenn dann diese Leute auf dem Vord einschlafen, herunterstürzen und überfahren werden, dann heißt es gleich: „Der Kexl war befoffen.“ Dann kommen die Speibürger her und sagen, solche Leute verdienen keine andere Behandlung. Im weiteren wies Medner auf die Unfallziffern hin, daß kein Beruf solche hohen Ziffern von Unfällen aufweist, wie gerade das Transportgewerbe. Ferner kam Medner auf die Fahr- und Fachschulen zu sprechen, und betonte, wie notwendig es wäre, in Großstädten ein geschultes Fuhrpersonal zu haben, von dessen Zuverlässigkeit es abhängt, daß Unglücksfälle vermieden werden. Aber bis jetzt sei in dieser Beziehung sehr wenig getan. In Leipzig, Offen etc. sind derartige Institute geschaffen, die aber keineswegs das, was von einer Fahr- und Fachschule verlangt wird, bezwecken. Nachdem Medner den Stand des Fuhrmannes vor zwanzig Jahren und jetzt geschildert hatte, wurde ihm für seine Ausführungen reichlicher Beifall gezollt. In der Diskussion wurde das Verhalten des Fuhrunternehmers Heinrich Wettig kritisiert. Bei diesem Herrn müssen die armen Teufel von früh morgens bis spät abends für eine schlechte Bezahlung schuften. Schuld daran sind aber die Kollegen selbst, weil noch einige nicht organisiert sind. Nachdem sich noch verschiedene Medner im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute am 22. November 1908 im Lokale „Zum goldenen Pflug“ von 200 Fuhrleuten, sowie überhaupt im Transportgewerbe beschäftigten Ver-

jonen besuchte Versammlung spricht die Ansicht aus, daß die amtlichen und privaten Erhebungen der letzten Zeit eine Fülle von Material in bezug auf die lange Arbeitszeit, Unfallgefahren und Gesundheitsverhältnisse zutage fördern, sodaß ein Eingriff der gesetzgebenden Körperschaften dringend geboten erscheint.

Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, daß er mit seiner ganzen Kraft einzuwirken werde, um dem Deutschen Reichstage Veranlassung zu geben, durch gesetzgeberische Maßnahmen auf den angeführten Gebieten entsprechend tiefgreifende Verbesserungen zu schaffen.

Die Versammlung erwartet: Es folgen die Forderungen des Transportarbeiterkongresses, die bereits wiederholt veröffentlicht sind. D. R.

Mürnberg-Fürth. Die Nürnberger Fuhrleute, stufteher etc. legten in einer am 23. November in der Germanenhalle stattgefundenen überfüllten Versammlung energischen Protest gegen die vom Beirat für Arbeiterstatistik der Gesetzgebung gemachten Vorschläge bezüglich der Arbeitszeitfestsetzung in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben ein. Mancher erschienenen Kollege mußte in Ermangelung eines Platzes wieder unverrichteter Dinge den Heimweg antreten und diejenigen, die ein Plätzchen gefunden hatten, lauchten den Worten des Referenten, der in 1 1/2 stündiger Rede die sozialpolitische Rückständigkeit des Reichsgesundheitsamtes sowohl, als auch des Beirats für Arbeiterstatistik charakterisierte. Ohne Diskussion wurde die nachfolgende Resolution von allen Anwesenden gutgeheißen:

„Die am 23. November im Saale der Germanenhalle zahlreich versammelten Fuhrleute Nürnberg nehmen Kenntnis von den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik bezüglich der Regelung der Arbeitsverhältnisse in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben.

Sie erblicken in diesen Vorschlägen, nach welchen eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit auf 15 Stunden mit Beschränkung der gesamten Pausen auf nur zwei Stunden täglich stattfinden kann, keine Berücksichtigung ihrer Wünsche und protestieren mit Entschiedenheit gegen derartige, mit praktischer Sozialreform im Widerspruch stehenden Bestimmungen.

Die Durchführung der Vorschläge des Beirats würde in Nürnberg zum Teil eine wesentliche Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses in den Fuhrgeschäften bringen, da eine alte Erfahrung lehrt, daß Fuhrwerksbesitzer freiwillig an eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht herantreten wollen, sondern stets für Ausdehnung derselben zu haben sind. Alle in Nürnberg zurzeit bestehenden günstigeren Arbeitsverhältnisse in Fuhrgeschäften wurden gegen den Willen der Unternehmer durch die Organisation der Arbeiter selbst geschaffen.

Die versammelten Nürnberger Transportarbeiter fordern daher von den gesetzgebenden Körperschaften, den Vorschlägen des Beirats für Arbeiterstatistik ihre Zustimmung zu versagen und in dieser Angelegenheit mehr die von Fachleuten gefaßten Beschlüsse des Deutschen Transportarbeiter-Kongresses 1904 als Richtschnur bei allen Beratungen zu Rate zu ziehen.

Des weiteren beauftragt die heutige Transportarbeiterversammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, mit der ferneren Vertretung unserer Interessen in der fraglichen Angelegenheit.“

Eine am 25. November in Fürth stattgefundene Versammlung aller Fuhrleute erklärte ihre Zustimmung zu der Nürnberger Resolution und sprach die Erwartung aus, daß Reichstag und Bundesrat zu einer besseren Regelung der Verhältnisse kommen.

Würzburg. Protestversammlung der Fuhrleute. Der Referent, ein Kollege aus Nürnberg führte den Anwesenden an der Hand zahlreichen Materials die traurigen und trostlosen Zustände unseres Berufes vor Augen und unterzog die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik einer scharfen Kritik. Vor allem gefiel er die saumselige Funktion der behördlichen Apparate, wenn es gilt, in Punkt Sozialgesetzgebung zu den Verbesserungen der tieftraurigen Verhältnisse im Transportberufe helfend einzugreifen. Haben doch die verschiedensten Körperschaften nicht länger als volle sechs Jahre Zeit gebraucht, um die im Jahre 1902 gepflogenen Erhebungen über die Gesundheitsverhältnisse im Transportgewerbe zu verarbeiten. Und das Resultat, das hierdurch gezeitigt wurde, spottet tatsächlich jeder Beschreibung. Schmutzig erhoben denn auch sämtliche Anwesenden Protest gegen derartige soziale Fürsorge und fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute, am 22. November, abends 8 Uhr im Gasthause zum Ochsen versammelten Transportarbeiter Würzburgs erheben einmütig Protest gegen die Vorschläge des Beirats für Arbeiterstatistik. Sie erblicken hierin eine Degenerierung ihrerseits als Arbeiter zweiter Klasse und stehen die Maßnahmen in direktem Widerspruch mit den Bestrebungen ihrer Organisation. Sie fordern von reichsweiten weitgehendste Berücksichtigung ihrer Vorschläge, die auf dem deutschen Transportarbeiterkongress in Berlin 1904 aufgestellt wurden. Des weiteren beauftragt die heutige Versammlung den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes in Berlin, mit der ferneren Vertretung ihrer Interessen in der fraglichen Angelegenheit.“

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Solingen. Eine öffentliche Transportarbeiterversammlung fand am Sonntag den 8. November statt. Der Gauleiter referierte über: „Die amtlichen Erhebungen im Transportgewerbe und die Vorschläge der Reichs-

Gesundheits-Kommission betreffend Verkürzung der Arbeitszeit für Fuhrleute, Kutscher und Stallente.“ In ausführlicher Weise, an der Hand statistischen Materials, wies Medner nach, wie elend es im Transportberufe aussieht. Amtliche Erhebungen ergaben, daß von 24 000 Transportarbeitern über 11 000 eine 14stündige Arbeitszeit pro Tag hatten; 800 sind Sonntags über 9 Stunden beschäftigt und 300 noch in Kost und Logis beim Arbeitgeber. Hohe Herrschaften haben erklärt, daß der Umgang mit Pferden nicht dazu angetan sei, fördernd auf die Geistesbildung zu wirken. Ungeachtet dessen, werden die Fuhrleute, welche den Mut besitzen, für Verkürzung ihrer langen Arbeitszeit einzutreten, in der rigorosesten Weise bekämpft. Ein Unternehmer hat bei einer Vernehmung geäußert: Seine Fuhrleute fühlten sich am wohlsten bei der Arbeit. Man könnte dies bald glauben, wenn man einige Auskünfte der Fuhrleute aus den sogenannten Fuhrmannvereinen hört. Trotz ihrer täglichen 14stündigen Arbeitszeit als Fuhrmann wünschen diese keine gesetzliche Regelung ihrer Arbeitszeit. Eine lange Arbeitszeit hat aber niemals zur Aufrechterhaltung des Geistes beigetragen, hat stets ein geistliches Familienleben hintangehalten und noch dazu in Wind und Wetter die beste Gesundheit zerstört. Die Arbeiterschaft Deutschlands möge die Namen der hochzufriedenen Fuhrleute wissen: es sind Rappallo-Gerberfeld, Becker-Fferlohn und Stefan-Paderborn. Besser wie diese konnte es wohl niemand beweisen, daß der Umgang mit Pferden degenerierend wirkt. Ein organisierter Arbeiter würde sich nie so rückständig zeigen, wenn es gilt, dazu beizutragen, seine Lebenslage zu verbessern. Was Geistesfinder diese Mitglieder aus den Fuhrmannvereinen manchmal sind, ging auch zur Deutlichkeit aus einem Briefe hervor, welcher als Antwort auf ein höfliches Ansuchen seitens der Gauleitung des Transportarbeiter-Verbandes die dem von einem Vorstandsmitgliede des Solinger Fuhrleutevereins als Antwort zugestellt wurde. Bei der Verlesung beider Schriftstücke gaben anwesende Mitglieder des Fuhrmannvereins ihren Widerwillen gegen eine solche Antwort kund und wurde angenommen, daß dieses von einem Vorstandsmitgliede über die Köpfe der Vereinsmitglieder gemacht würde. Der Referent betonte, daß es die heiligste Pflicht eines organisierten Arbeiters sei, rückständige Kollegen von der Notwendigkeit der Einheitsorganisation zu überzeugen. Solchen Machern, die sich trotz alledem ihren Kollegen hindern entgegenstellen müsse auf die Finger geklopft werden; er sei gewiß, daß von der Arbeiterschaft hierzu die nötigen Mittel und Wege gefunden werden. Nach einer kurzen jedoch regen Diskussion ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Transportarbeiter-Verband aufnehmen. Kollegen! Auch unsere Mitgliederversammlungen müssen so besucht werden, es ist Zeit, daß der alte Schandrian einmal aufhört! Zeigt, daß es euch nicht gleichgültig ist, wie und wo eure Interessen vertreten werden, deshalb hinein in die Versammlungen!

Druckfehler-Berichtigung.

In dem in Nr. 49 veröffentlichten Bericht der Hauptkasse muß es unter Einnahme, letzte Spalte, vierte Zeile statt 2641,52 heißen 4641,52.

Weiter muß es unter Abrechnung der Verwaltungsstellen, letzte Zeile (Summa) unter Massenbestand nicht 242 607,40, sondern 242 597,40 und unter Versammlungen etc. nicht 11 840,69, sondern 11 850,69 heißen. Carl Schäfer.

Bekanntmachung.

Für den Gau XV, Sitz Frankfurt a. M., suchen wir einen Geschäftsleiter. Bewerber muß die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, Lohnbewegungen in allen Stadien führen können und auf dem Gebiete der öffentlichen wie der illegalen Agitation gut und praktisch bewandert sein. Voraussetzung ist ferner noch, daß der Betreffende auch die innere Organisationsarbeit, den Aufbau derselben und die organisatorische Verwaltungstätigkeit praktisch kennt resp. darin erfahren ist. Bewerber muß außerdem seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Ferner suchen wir für unsere Verwaltungstelle Stelle in einem Ortsbeamten. Bewerber muß mit den Verwaltungsarbeiten sowie mit der gewerkschaftlichen Agitation vertraut sein und auch Lohnbewegungen leiten können. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist weitere Voraussetzung; ferner muß der Bewerber seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert sein.

Offerten für beide Stellen sind unter Beifügung einer handschriftlichen Schilderung der bisherigen Organisationsfähigkeit und einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 31. Dezember d. J. an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstandsvorsitzender.
J. A. D. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Emil Nibel, Lichtenberg. Verlag der Buchblg. „Courier“, L. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Halberstr. 37.

An die Mitglieder sämtlicher Verwaltungsstellen des Bezirks Groß-Berlin.

Gedenkt der Arbeitslosen! Die Arbeitslosigkeit ist auf Grund der immer noch herrschenden Geschäftskrise in den Reihen unserer Mitglieder zur Zeit sehr groß. Hunderte von Familienväter besuchen täglich unsere beiden Arbeitsnachweise, Alte Leipzigerstr. 1, T. N. 1, 2632 und Engel-Ufer 15, T. N. 4, 3348, und zwar in den meisten Fällen leider ohne den gewünschten Erfolg. — In Rücksicht auf die vorhandene Notlage erachten wir es als Pflicht jedes in Arbeit stehenden Mitgliedes, die arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen dadurch mehr wie bisher zu unterstützen, daß sie jede ihnen zu Ohren kommende freie oder freiverwendende Stelle sofort den oben genannten Bureaus melden.

Da auf Grund des jetzt vor der Tür stehenden Weihnachtsgeschäfts bekanntlich von einer ganzen Anzahl Firmen Aushilfskräfte verlangt werden, ersuchen wir dringend, auch derartige bekannt werdende Arbeitsgelegenheiten den Bureaus melden zu wollen.

Bibliothek.

Unsere gemeinsame reichhaltige Bibliothek befindet sich Engel-Ufer 15, vorn 3 Trp., Zimmer 48. Die Ausgabe der Bücher erfolgt daselbst wochentäglich in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. An jedem Freitag ist dieselbe bis 10 Uhr abends geöffnet. Sonntags geschlossen. Durch diese Einrichtung ist unseren Mitgliedern reichlich Gelegenheit geboten, sich Aufklärung zu verschaffen und ihr Wissen in jeder Hinsicht zu bereichern. Es liegt deshalb im Interesse jedes Einzelnen, die Bibliothek zu benutzen.

Charlottenburg.

Unsere Mitglieder aus den Distrikten Charlottenburg, Wilmerisdorf und Halensee, sowie diejenigen aus den angrenzenden Distrikten Berlin Westen und Nord-Westen, machen wir ganz besonders darauf aufmerksam, daß unser Verbandsbureau in Charlottenburg, Rosinenstr. 2, ab 1. Oktober d. J. so eingerichtet worden ist, daß es den Kolleginnen und Kollegen aus den obengenannten Distrikten, gleichviel, welcher Verwaltungsstelle sie angehören, freigestellt ist, sich zwecks Erteilung von Auskünften, Krankmeldungen, Notfallunterstützungen, Rechtsschutzgesuchen und Arbeitslos-Meldungen dorthin zu wenden, falls ihnen dieses bequemer liegt. Das Bureau ist wochentäglich von 8—6 Uhr geöffnet, Sonntags dagegen geschlossen. Krankmeldungen und Auszahlung von Krankengeld erfolgt in der Zeit von 10—2 Uhr.

Die Abstempelung der Arbeitslosenkarten erfolgt wochentäglich in der Zeit von 10—11 Uhr vormittags und von 4—5 Uhr nachmittags.

NB. Die Berliner Bureaus, Adlerstr. 5, Engel-Ufer 15 und Schillingstr. 6 können nach wie vor nur von Mitgliedern der hier in Frage kommenden Verwaltungen in Anspruch genommen werden.

*) * (4)

Wir geben hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann: Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation zum Preise von 3 Mk. bei den Kollegen Beitragskassierern sowie in den Bureaus der Verwaltungsstellen zu haben ist. Das Werk eignet sich besonders als Weihnachtsgeschenk. Um allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich dieses Buch anschaffen zu können, hat der Hauptvorstand Anweisung gegeben, Teilzahlungen von 1 Mk. zu gestatten. Wir erwarten, daß von diesem Angebot nunmehr reger Gebrauch gemacht werden wird.

Auch bringen wir das vom Hauptvorstand herausgegebene **Jahrbuch für 1907** noch einmal in Erinnerung und machen darauf aufmerksam, daß dasselbe zum Preise von 50 Pfg. bei den oben bezeichneten Stellen zu haben ist.

Die Bezirksleitung Groß-Berlin.

J. N.: August Werner, Engelufer 14-15, Zimmer 34. — Telefon: Amt 4, 2382.

Verwaltung Berlin I.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.
(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. l.

Telephon: Amt I, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Besuchen um Unterstützung zc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mitzubringen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen-

genommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung zc.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 8, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger wie 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

Baumwoll-Stoff- und Tuchbranche!

Die Sitzungen der Sektionsleitung finden von jetzt an jeden 1. Montag nach dem 15. statt, bei Gönnow, Parochialstr. 8 b. J. N.: G. Farwig.

Holzindustrie.

Kollegen, Packer, Hausdiener, Kutscher usw. aus den Tischlereien, Vergoldereien und Möbelgeschäften etc.

Am Montag, den 14. Dezember 1908, abends 8 1/2 Uhr,

Große Versammlung

im Arbeitsnachweis der Verwaltung II, Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Sflg. 3 Trp.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Der Emanzipationskampf der Arbeiterklasse“. Referent: Kollege G. Bergens. 2. Diskussion. 3. Branchenangelegenheiten. In Anbetracht der äußerst wichtigen Tages-Ordnung wird erwartet, daß jeder Kollege bestimmt und pünktlich zur Stelle ist.
Die Sektionsleitung. J. N.: Max Schulze.

Apotheken-, Drogen-, Chemische-, Parfümerie- und Seifenbranche!

Die Kollegen Hausdiener, Packer, Fahrstuhlführer, Stadtfahrer zc. obengenannter Branche werden gebeten, zwecks Durchführung einer planmäßigen Agitation ihre Adresse mit Angabe der Firma schleunigst dem Büro, Adlerstraße 5, mitzuteilen. Die Ortsverwaltung.

Krankenkasse der Personen-Lohnfuhrwerks-Innung zu Berlin.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 14. Dezember 1908, abends 9 Uhr, findet im „Prälaten“-Wappensaal, Dirschstr. 110, die Wahl der 16 Delegierten der Krankenkassen-Mitglieder statt.

Nach der Wahl der Delegierten, um 10 Uhr abends, findet die

Ordentliche General-Versammlung

der Delegierten statt.
Tages-Ordnung: 1. Wahl des Krankenkassen-Vorstandes lt. § 37 und 38 des Krankenkassenstatuts. 2. Wahl der Rechnungsprüfungs-Kommission. 3. Konstituierung des Krankenkassen-Vorstandes.
Wahlberechtigt sind alle diejenigen, welche das 25. Lebensjahr erreicht, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und bei einem Innungsmitgliede beschäftigt sind.
Der Vorstand.
J. N.: Kunzenborf II, Vorsitzender

Verwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Achtung! Sektionsleiter, Bezirksführer und Betriebsvertrauensleute der Verwaltung II. **Achtung!**

Das Unternehmertum innerhalb des Transportgewerbes arbeitet mit aller Macht darauf hin, sich zwecks Niederdrückung der Organisationsbestrebungen unserer Berufskollegen immer strenger in einem einheitlichen Unternehmer-Verbande zusammenzuschließen. Gleichzeitig soll aber dieser Verband auch dazu dienen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten.

Kollegen! Wir richten deshalb an Euch das dringende Ersuchen, besonders jetzt während der Zeit der wirtschaftlichen Krise doppelt Eure Pflicht zu erfüllen. Es gilt vor allen Dingen, die zaghaften und nicht nachdenkenden Kollegen anzuspornen, dem Verbands treu zu bleiben. — Die indifferenten Kollegen müssen dem Verbandszugeführt werden!

Ein jeder Funktionär muß es als seine vornehmste Aufgabe erblicken, dem Verbands immer neue Berufskollegen zuzuführen! Richtet daher Euer Augenmerk auf die Betriebe, wo die Kollegen noch nicht organisiert sind und versucht den Organisationsgedanken unter den dort beschäftigten Kollegen wachzurufen!

Wenn ein jeder von Euch nach dieser Richtung hin seine Schuldigkeit tut, dann wird und muß es uns gelingen, die Angriffe der Unternehmer abzuwehren.

Die Verwaltung II.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Bei Besuchen um Unterstützung zc. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mitzubringen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags (Engel-Ufer 15, Zimmer 31). Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegengenommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung zc.

Ferner ersuchen wir alle Kolleginnen und Kollegen, jeden Wohnungswechsel, der eventuell bei ihnen eintritt, sofort unter genauer Angabe der neuen Adresse dem Büro oder dem Beitragssammler zu melden. Die Meldung kann auch auf schriftlichem Wege durch eine Postkarte erfolgen, hierbei ist darauf zu achten, daß die Mitgliedsnummer sowie die alte und neue Adresse angegeben wird.

Bei den Wohnungsummeldungen haben diejenigen Kollegen, welche als Betriebsvertrauensmann fungieren, diese ihre Funktion auf der Meldung besonders zu vermerken.

Angeichts der noch immer herrschenden großen Arbeitslosigkeit, ersuchen wir alle Mitglieder, ihre arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen nicht zu vergessen und jede Stellung oder Arbeit irgend welcher Art, sei es zur Aushilfe oder für fest, sofort unserem Arbeitsnachweis, Engel-Ufer 15 Zimmer 48, zu melden. Telefon: Amt 4, Nr. 3348. Diese Unterstützung ist die beste, welche wir unseren Arbeitslosen zuteil werden lassen können.

Nach Ablauf des 3. Quartals haben wir festgestellt, daß noch ein großer Teil unserer Mitglieder mit dem Bezahlen ihrer Beiträge im Rest sind. Wir nehmen deshalb Veranlassung, allen Kollegen dringend zu empfehlen, die Beiträge, soweit wie irgend möglich, regelrecht zu entrichten. Besonders aber richten wir an die säumigen Kollegen die Bitte, die verbleibenden Beiträge so schnell wie möglich nach zu zahlen, da wir sonst gezwungen sind, diese Kollegen aus der Mitgliederliste zu streichen.

Die Verwaltung II.

Wir geben hiermit bekannt, daß das Werk:
Dreher-Schumann

Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation zum Preise von 3 Mk.

im Bureau durch den Kollegen Lued zu haben ist. Um auch allen Kollegen dieses Werk zugänglich zu machen, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Teilzahlungen à 1 Mk. Bestellungen entgegen nehmen zu können.

(Ebenfalls ist auch das Protokoll der Verhandlungen des 6. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (zu Hamburg im Juni 1908 abgehalten), im Verbandsbüro zum Preise von 25 Pf. erhältlich.)

Ferner geben wir unsern Mitgliedern bekannt, daß das vom Hauptvorstande herausgegebene

Jahrbuch 1907

im Verbandsbüro zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar zu haben ist. Da das Buch eine übersichtliche Darstellung

der wichtigsten Ereignisse in bezug auf Agitation, Lohnbewegungen usw. innerhalb unseres Verbandes vom Jahre 1907 enthält, empfehlen wir jedem Kollegen, sich dasselbe anzuschaffen.

Mineralwasserkutscher, Abzieher u. Flaschenpüler aus den Mineralwasserbetrieben Berlins und Umg.

Zur Beachtung!

Alle Kollegen, welche in dieser Branche beschäftigt sind, ersuchen wir, ihre genaue Adresse nebst Angabe des Betriebes bis spätestens Anfang Januar an den Kollegen Borziga, Engel-Ufer 15, Zimmer 33, gelangen zu lassen. Es ist dies zur Berichtigung der nötigen Agitationsarbeit dringend erforderlich.

Ferner machen wir schon jetzt bekannt, daß die regelmäßige Monatsversammlung im Dezember ausfällt.

Die Sektionsleitung.
J. A.: Otto Warmuth.

Mitglieder aus sämtlichen Bierbrauereien und Niederlagen Berlins und Umgegend.

Am Donnerstag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c:

Große Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Welche Kenntnisse müssen die Kollegen auf dem Gebiete der Unfallversicherungs-Gesetzgebung besitzen? Referent: Koll. Albert Uthoff. 2. Diskussion. 3. Tätigkeitsbericht der Sektionsleitung. 4. Neuwahl der Sektionsleitung. 5. Geschäftliches.

Kollegen! Wir erwarten einen zahlreichen Besuch. Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des Verbandsbuches gestattet.

Die Sektionsleitung.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Nord-Osten.

Am Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, bei Sachse, Greifswalderstr. 37.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Krönke: „Wie liest man mit Erfolg?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Osten.

Am Sonntag, den 3. Januar 1909, nachmittags 3 Uhr, bei Ringel, Frankfurter Allee 90 (Ecke Wöglingerstraße).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Wedding.

Am Mittwoch, den 6. Januar 1909, abends 7/9 Uhr, bei Schulz, Magstr. 18b.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Krönke: „Benutzung unserer Verbandsbibliothek zur Aneignung naturwissenschaftlicher Kenntnisse.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Moabit.

Am Sonntag, den 10. Januar 1909, nachm. 3 Uhr, (Lokal wird noch bekannt gegeben).

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Abteilung Süd-Osten.

Am Sonntag, den 10. Januar 1909, nachm. 3 Uhr: bei Hoffmann, Oppelnerstr. 47 (Achtung Lokalveränderung).

Tages-Ordnung: Wie Moabit.

Abteil. Norden, Schönhauser Vorstadt.

Am Sonntag, den 17. Januar 1909, nachm. 3 Uhr, bei Hildebrandt, Bernauerstr. 76.

Tages-Ordnung: Wie Abteilung Moabit.

Abteilung Rixdorf.

Versammlung bei Lange, Richardstr. 112, im übrigen wie Abteilung Norden, Schönhauser Vorstadt.

* * *

Eine Landpartie nach Zeprenitz-Gühlsdorf-Birkenwerder machen die Abteilungen Osten-Wedding-Moabit am 8. Weihnachtsfeiertag, den 27. Dezember 08. Fahrgehalt 65 Pf. Treffpunkt aller Abteilungen: Früh 8 1/2 Uhr am Siedtiner Vorortbahnhof.

Verwaltung Berlin IV.

Verein der Droschkenführer Berlins u. Umgegend. Mitgliedschaft IV des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Am Freitag, den 18. d. M., abends 9 Uhr, findet eine

Außerordentliche

General-Versammlung

der Verwaltung IV, (Verein der Droschkenführer Berlins u. Umg.) im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 1, statt.

Tages-Ordnung: 1. Die Zusammenlegung der 4 Verwaltungen Berlins, evtl. die Verlegung des Bureaus von der Schillingstr. 6 nach dem Engel-Ufer 15. 2. Diskussion.

Die Kollegen werden ersucht, pünktlich und vollzählig in dieser Versammlung zu erscheinen.

Mitgliedsbuch legitimiert.

Die Verwaltung IV. J. A.: W. Knütter.

Automobilführer!

Unsere Monatsversammlung für Dezember fällt aus.

Dafür findet am Freitag, den 18. Dezember, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 4, eine außerordentliche Generalversammlung

Verantwortl. Redakteur: Emil Nebel, Lichtenberg.

statt, wozu wir alle freihabenden Kollegen ersuchen, pünktlich zu erscheinen.

Die Sektionsleitung. J. A.: Fr. Rettig.

Berliner Lokales.

Der bei vielen Kollegen im besten Andenken stehende Schuhmann Krüger Nr. 5179, dessen Tätigkeit sich meistens in der Prinz-Albrechtstraße, Wilhelmstraße usw. befand, scheint dieselbe nach einem anderen Stadtviertel verlegt zu haben. Verschiedentlich sind uns Anzeigen zu Gesicht gekommen, welche aus der Friedrich-Wilhelmstraße und Tiergartenviertel stammen. Wir machen die Kollegen hierauf besonders aufmerksam, damit sie sich vor dem etwas über-eifrigen Beamten in Acht nehmen können.

In der Nacht vom 8. zum 9. vorigen Monats wurde eine Droschke von Friedrichstraße und Unter den Linden nach Albrechtstraße 11 und von dort nach Lüneburgerstraße 24 benutzt. In dieser Droschke ist allem Anschein nach ein Ring verloren gegangen, glatter Neß mit zwei Brillanten und einem Saphir. Gegen Belohnung von 50 Mark abzugeben bei Formann, Albrechtstraße 11.

Am Sonnabend den 7. vorigen Monats wurde ein Droschkenführer auf dem Gesundbrunnen engagiert, um einen gestürzten Radfahrer zu befördern. Durch einen Umstand veranlaßt, fuhr der Droschkenführer mit dem Rade des Fahrgastes davon, ohne denselben mitzunehmen. Der Fahrer wird gebeten, sich im Vereinsbureau der Droschkenführer, Schillingstraße 6, zu melden.

Am 19. vorigen Monats hat ein armes Dienstmädchen eine Droschke benutzt und aus Versehen dem Fahrer zwei Zehnmarkstücke anstatt zwei Fünzigpfennigstücke gegeben. Der Fahrer wird gebeten, sich im Bureau, Schillingstraße 6, zu melden.

Ein Plaid ist gefunden worden. Dasselbe kann bei Lehmann, Briesenerstraße 21D, abgeholt werden.

Am Montag den 30. November d. J., in der siebenten Stunde abends, sind auf der Strecke zwischen Schloßplatz und dem Hausvogteiplatz zwei Pferdebedecken verloren gegangen, gezeichnet H. G. 21. Sollte jemand die Decken gefunden haben, so wird gebeten, diese bei Edel, Brunnenstraße 135, abzugeben.

Am Sonntag den 22. November d. J., abends gegen 10 1/2 Uhr, wurde eine Droschke vom Herrmannsplatz nach Lachmannstraße benutzt. Der Fahrer hat den Ueberzieher des Fahrgastes einbehalten. Gegen Abgabe des Ueberziehers kann das Fahrgehalt Schönleinsstraße 21 bei Marthe in Empfang genommen werden.

Druckfehler-Berichtigung.

Am Schluß des Versammlungsberichtes der Automobilführer in Nr. 49 des „Courier“ ist ein Druckfehler zu verzeichnen.

Auf der Liste, mit welcher für den erblindeten Kollegen Binder gesammelt wurde, sind nicht 89,35 Mark zu verzeichnen, sondern es muß heißen 59,35 Mark.

Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin.

Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.